MASTER
NEGATIVE
NO. 91-80441-12

AUTHOR: SCHMIDT, HERMANN

TITLE: DER GRIECHISCHE AORIST IN SEINEM....

PLACE: HALLE

DATE: 1845

Master Negative #

91-80441-12

COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARIES
PRESERVATION DEPARTMENT

BIBLIOGRAPHIC MICROFORM TARGET

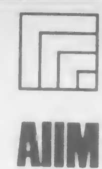
Original Material as Filmed - Existing Bibliographic Record

 Schmidt, Hermann, 1801-
Der griechische aorist in seinem verhältnisse zu den übrigen zeitformen, dargestellt von Dr. Hermann Schmidt... Halle, Waisenhaus, 1845.
iv, 79 p. 21½ cm.

Restrictions on Use:

TECHNICAL MICROFORM DATA

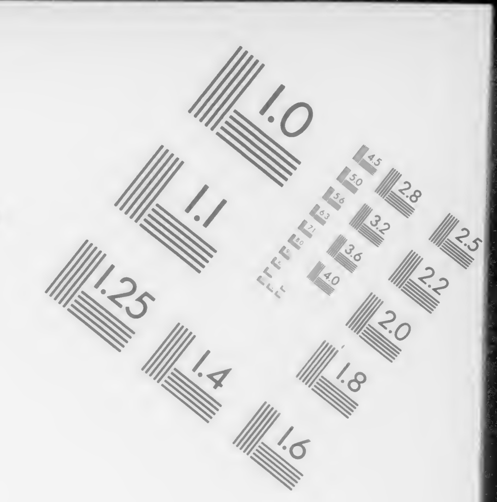
FILM SIZE: 35mm REDUCTION RATIO: 10x
IMAGE PLACEMENT: IA (IIA) IB IIB
DATE FILMED: 2/21/92 INITIALS F.C.
FILMED BY: RESEARCH PUBLICATIONS, INC WOODBRIDGE, CT

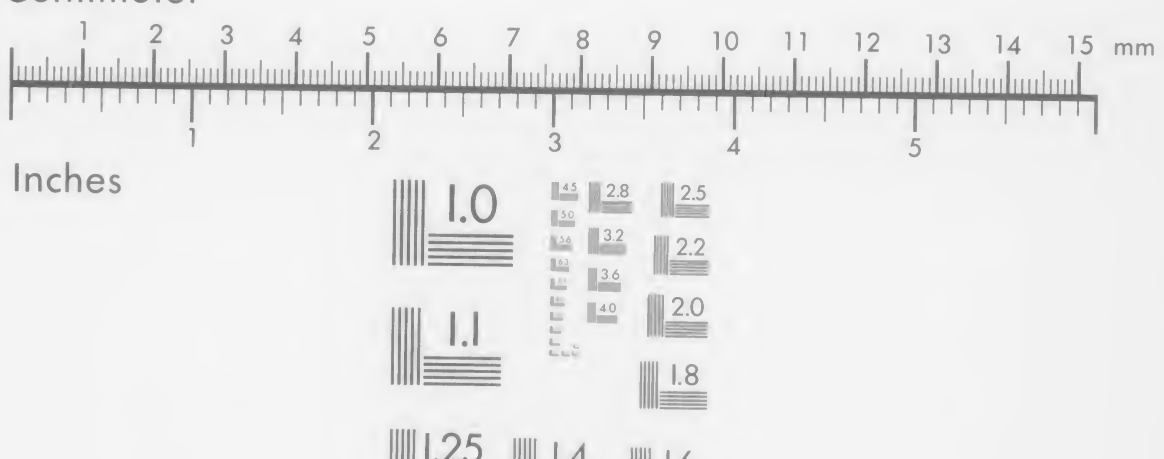


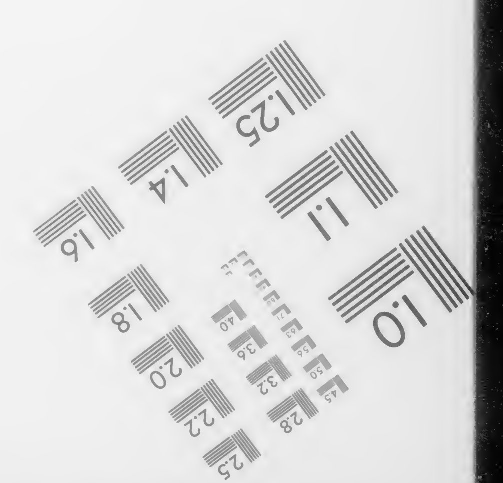
AIIM

Association for Information and Image Management

1100 Wayne Avenue, Suite 1100
Silver Spring, Maryland 20910
301/587-8202







MANUFACTURED TO AIIM STANDARDS
BY APPLIED IMAGE, INC.

Der
Griechische Aorist

in seinem Verhältnisse zu den übrigen Zeitformen

dargestellt

von

Dr. *Hermann Schmidt*,
Director des Gymnasiums zu Wittenberg.

Halle,
Verlag der Buchhandlung des Waisenhauses.
1845.

-24

Der

Griechische Aorist

in seinem Verhältnisse zu den übrigen Zeitformen

dargestellt

von

Dr. ***Hermann Schmidt,***
Director des Gymnasiums zu Wittenberg.

Halle,
Verlag der Buchhandlung des Waisenhauses.
1845.

Vorwort.

Die Lehre vom Aorist gehört noch immer zu den dunkleren Partieen in den Griechischen Grammatiken, und wenn daher jeder Versuch, der zur Aufhellung seines Wesens gemacht wird, an sich schon als willkommen angesehen werden darf, so wird auch die gegenwärtige kleine Schrift darin Entschuldigung und Berechtigung für ihr Erscheinen finden. Hervorgerufen aber wurde dieselbe zunächst durch den Widerspruch, welchen die Darlegung der Aoristbedeutung, wie ich sie in der Schrift „Doctrinae temporum verbi graeci et latini expositio historica. Hal. 1836 — 42“ versucht habe, in dem diesjährigen Märzhefte der Zeitschrift für Alterthumswissenschaft durch den Herrn Dr. Fr. Franke in Fulda erfahren hat. Da ich nämlich nach wiederholter gewissenhafter Prüfung meiner dort entwickelten Ansichten und der dagegen von Herrn Franke gemachten Ausstellungen keinen Grund zur Aenderung derselben fand, so hielt ich es für passend, der schon früher von mehreren Seiten ergangenen Aufforderung, meine Tempus- und besonders meine Aorist-Theorie Deutsch und mit Ausscheidung aller historischen und kritischen Elemente herauszugeben, in der Art Folge zu leisten, dass ich dem gewünschten entwickelnden Theile der-

selben zugleich einen, durch Herrn Franke's Recension nöthig gewordenen apologetischen hinzufügte. Jener erste Theil giebt den wesentlichen Inhalt besonders der vierten Partikel der „Doctrina temporum", sucht aber zugleich die dort nur am Indicativ nachgewiesene Grundbedeutung des Aorists auch für die übrigen Modi und Formen desselben durchzuführen, wie dies für den Imperativ bereits früher und ausführlicher in der Abhandlung „De imperativi temporibus in lingua Graeca Viteb. 1833" geschehen ist. Bei dem zweiten Theile war mein Haupt-Augenmerk darauf gerichtet, die gemachten Einwürfe so zu widerlegen, dass die Sache selbst dadurch zugleich von verschiedenen Seiten beleuchtet und der Verständigung näher gebracht würde. Und in diesem Streben darf ich hoffen mit Herrn Franke zusammenzutreffen, dem ich mich schliesslich gedrungen fühle, für seine auch in's Einzelste eingehende und, wenn auch in ihrem polemischen Theile mich nicht überzeugende, doch in vieler Hinsicht anregende und belehrende Anzeige meiner Schrift meinen aufrichtigen Dank zu sagen.

Wittenberg, den 15. Juni 1845.

H. Schmidt.

Die Zeit an sich ist in beständigem Flusse. Der menschliche Geist aber zwingt sie gleichsam zum Stehen, indem er den Augenblick, in welchem er lebt, als den Mittelpunct der ganzen Zeit betrachtet und von hier aus, durch Hinzunahme der zunächst nach beiden Seiten hin angrenzenden Zeit, sich einen festen Boden, die Gegenwart, schafft [1]. Die Zeitform, durch welche er dieses sein Bewustsein von seinem Stehen und Sein in der Gegenwart ausspricht, ist: ich bin, εἰμί, sum. Von diesem Boden aus kann er nun ruhig und unberührt von der Alles mit sich fortreissenden Flucht der Zeit den Verlauf oder das Werden der Dinge betrachten und zwar nicht nur das, was während der Zeit, in welcher er selber steht, erst wird, sondern auch das, was bereits geworden ist und das, was einst werden wird. Statt Einer Zeitform bedarf er nun dreier, um sich diese neue Thätigkeit auch sprachlich zum Bewusstsein zu bringen. Alle dreie müssen zwar jene Eine als den festen Grund und Boden, auf dem sie ruhen, in sich enthalten, aber auf diese zugleich das Werden der Dinge oder die Handlung, welche durch sie bezeichnet werden soll, zurückbeziehen. Wir erhalten so die drei Präsensformen:

γράφω, γέγραφα, scripturus sum.

In γράφω ist die Handlung gleichzeitig mit dem gegenwärtigen Zustande des redenden Subjects, bei γέγραφα liegt sie in der Vergangenheit, bei scripturus sum in der Zukunft, und das erste ist daher ein tempus praesens actionis infectae, das zweite actionis perfectae, das dritte actionis futurae oder kürzer Praesens infectum, perfectum, futurum.

Nun trägt aber der menschliche Geist das, was er in der Gegenwart that, auch auf die Vergangenheit und auf die Zukunft über. Er versetzt sich in diese beiden Zeiträume, schafft sich hier einen neuen Boden, in dessen Mittelpunct er selber steht, erhält dadurch die diesen, ihm zur Gegenwart gewordenen, Boden bezeichnenden Zeitformen ἦν eram, ἔσομαι ero, betrachtet von dort aus wieder das Werden oder Geschehen der Dinge auf jene dreifache Weise der Gleichzeitigkeit mit seinem Standpuncte, des Vorangehens und des Folgens, und gewinnt dadurch für jeden der beiden neuen Standpuncte drei neue Tempora, so dass also nun im Ganzen folgende neun vollständige, auf den drei Formen des Seins ruhende Zeitformen vorhanden sind:

	Tempus		
	praesens	praeteritum	futurum.
actionis infectae	γράφω	ἔγραφον	scribam.
actionis perfectae	γέγραφα	ἐγεγράφειν	scripsero.
actionis futurae	scripturus sum	scripturus eram	scripturus ero.

Für die Tempora der actio perfecta und futura bedarf hiebei noch zweierlei einer näheren Erklärung: das Verhältniss, in welchem der durch diese Zeitformen ausgedrückte Zustand der Zeit nach, und das, in welchem er der Bedeutung nach zu der Handlung, die auf ihn bezogen wird, steht. Was das erstere betrifft, so ist dieses, während es bei denen der actio infecta, da in ihnen Handlung und Zustand zusammenfallen, immer ein bestimmtes und festes ist, bei denen der actio perfecta und futura ein sehr verschiedenes und wandelbares, indem sowohl der Beginn als die Vollendung einer Handlung entweder an die Zeit des Zustandes hinanreichen oder bald mehr bald weniger weit von ihm entfernt sein kann. Wer γέγραφα ἐπιστολήν sagt, kann eben oder auch schon seit Stunden, Tagen, Wochen, Jahren mit dem Schreiben des Briefes fertig sein, und eben so kann der, welcher „scripturus sum epistolam" sagt, entweder eben im Begriffe sein, einen Brief zu schreiben, oder ihn erst in irgend einem beliebigen

Zeitpuncte der Zukunft schreiben wollen. So Hom. Il. 6. 125 νῦν προβέβηκας, aber 18, 125 δηρὸν πέπαυμαι [2]) und ib. 248 δηρὸν μάχης ἐπέπαυτο, so Cic. Epp. Att. XVI. 5. „non fecissem id, quod dicturus sum," worauf dann sogleich die Worte folgen, die er zu sagen beabsichtigt, aber ib. 4 „venationem, quae postridie ludos Apollinares futura est", und ib. XI. 17 matri Tulliam, quum primum per ipsam liceret, eram missurus.

Betrachten wir zweitens das Verhältniss, in welchem der Zustand seiner Bedeutung nach in diesen temporibus zu der auf ihn bezogenen Handlung steht, so verhält sich diese, wenn wir sie uns zunächst unter dem Bilde eines Stromes denken, zu dem voraufgehenden Zustande wie zu der Quelle, aus der sie entspringt, und zu dem folgenden wie zu dem stehenden Gewässer, in welches sie mündet. Dort ist der ihre Bewegung zeugende Ursprung, hier die auf die Bewegung folgende Ruhe, oder dort die Ursache, hier die Folge. Der Ursprung aber oder die Ursache einer Handlung liegt in dem handelnden Subjecte selber, und lange vorher, ehe dieselbe in die Erscheinung tritt, kann sie in der Seele des Handelnden vorhanden sein, und zwar entweder als blosse Möglichkeit einer dereinstigen Realisirung, oder als der Wille dazu, oder endlich als die sie fordernde Nothwendigkeit. Und diese dreifache Beziehung findet sich denn auch in den temporibus futurae actionis der Römer — denn den Griechen fehlen diese Tempusformen [3]) — ausgedrückt, z. B. das blosse Vermögen oder Können der Handlung Cic. ad Att. XII. 11. „omnia humana tolerabilia ducenda, ipsi enim quid sumus? aut quamdiu haec curaturi sumus?" wie lange werden wir uns darum noch kümmern können? Das Wollen, was bei weitem am häufigsten durch jene Formen ausgedrückt wird, Plaut. Mil. glor. IV. 7, 16 „si itura est, eat"; wenn sie gehen will, gehe sie, das Müssen. Cic. ad Att. XII. 10. impetret ratio, quod dies impetratura est.

Wenn so die tempora futurae actionis die Handlung als eine später werdende auf einen früheren Zustand als

ihren Ursprung und ihre Ursache zurückführen, so wird dagegen in den temporibus perfectis eine bereits gewordene Handlung in einem späteren Zustande als Resultat noch fortbestehend gedacht, wobei dies Fortbestehen selbst entweder ein reelles oder ein bloss ideelles sein kann, so dass man z. B. von einer zerstörten Stadt, mag sie noch zerstört daliegen, oder schon wieder aufgebaut sein, sagen kann ἡ πόλις κατέσκαπται, und eben so von einer erbauten Stadt, mag sie noch stehen oder schon untergegangen sein, ἡ πόλις ἔκτισται. Oft ist nun aber bei diesen Zeitformen der Begriff des Zustandes, in welchem eine Handlung als Resultat ruhend gedacht wird, so vorwiegend, dass der eigentliche Act der Handlung ganz verschwindet und nur jener Begriff als ein in sich abgeschlossener und selbständiger gedacht wird. Natürlich verschwindet damit auch das Bewusstsein von dem Zeitverhältnisse, das zwischen Handlung und Zustand Statt findet, und die Perfectform bekommt die Bedeutung eines Präsens. Beispiele bietet fast jede Seite bei Homer und auch bei den übrigen Schriftstellern dar; vgl. jedoch Kühner's Ausführliche Grammatik §. 439. Anm. 2 [4]).

Wir haben also bis jetzt drei Grund-Tempora gefunden, die den temporellen Zustand oder den Zeitboden des Redenden an und für sich bezeichnen εἰμί, ἦν, ἔσομαι, und dann neun von jenen abgeleitete und sie vollständig in sich enthaltende, in welchen der Redende von jenem Zeitboden aus eine Handlung betrachtet und sie auf ihn bezieht, daher dieselben denn auch mit Recht tempora relativa genannt werden können [5]).

Nun entsteht aber die Frage, ob die Handlung in den Zeitformen immer nothwendig an den Zustand gebunden ist, oder ob sie von ihm losgelöst und als besondere Zeitform dargestellt werden könne, so dass man dann neben jenen drei Grund-Zeitformen, welche das in der Zeit ruhende Sein oder den Zustand an sich darstellen, auch solche hätte, in denen das durch die Zeit sich hinziehende Werden oder die Handlung an sich zur Erscheinung käme. Beim Präsens lässt sich eine solche Form nicht denken; denn da das Wesen desselben eben darin besteht, dass der Redende sich in den Mittelpunct des Zeitabschnitts, in welchen die Handlung fällt, gestellt denkt, so würde, sobald man diesen Punct und mit ihm den sich daran lehnenden Zeitzustand wegnähme, auch der Begriff des Präsens verloren gehen [6]), wohl aber beim Praeteritum und Futurum, wo Zustand und Handlung an sich schon in der Art auseinander fallen, dass bei dem einen die Handlung dem Zustande voraufgehend, bei dem anderen ihm nachfolgend gedacht wird. Und was dem Begriffe nach möglich ist, das findet sich in der Griechischen Sprache wirklich ausgeführt. Sie hat für die vergangene Handlung die Form ἔγραψα, und für die zukünftige die Form γράψω. Schon die alten Griechischen Grammatiker weisen sämmtlich auf die Aehnlichkeit dieser Formen in Beziehung nicht nur auf ihre äussere Bildung, sondern auch auf ihre Bedeutung hin und nennen beide aoristische Formen. Für's Futurum war dies, — wenn wir von dem abgeleiteten und überdies seltenen Paullopostfuturum absehen — sogar die einzige Form; und in der That scheint es dem an sich so inhaltlosen Character der Zukunft angemessen, dass die in sie verlegte Handlung nicht, wie bei den Römern, deren Futurum immer den vollen Präsens-Stamm in sich hat, an das Gewicht eines Zustandes gebunden, sondern für sich und gleichsam frei schwebend hingestellt werde. Bei dem Praeteritum aber tritt, um der reichen Fülle von Begebenheiten, welche dieses enthält, auch einen möglichst mannigfaltigen sprachlichen Ausdruck zu geben, jene Form neben den temporibus relativis zugleich auf und heisst, während die Zeitform der Zukunft einfach Futurum heisst, weil dort der Gegensatz eine Unterscheidung nöthig machte, Praeteritum aoristum oder schlechtweg Aoristus. Dieser Name, der bekanntlich eine unbegrenzte oder unbestimmte Zeit, tempus interminatum oder indefinitum, bezeichnet, ist ganz glücklich und das Wesen der Sache vollkommen bezeichnend gewählt; nur muss man die Unbegrenztheit oder Unbestimmt-

heit nicht, wie die meisten alten Grammatiker und viele neuere bis ins 18te Jahrhundert hinein, darin suchen, dass der Aorist an keine bestimmte Zeit gebunden sei, und sowohl Perfectum als Plusquamperfectum, oder auch sowohl Vergangenheit als Zukunft und Gegenwart ausdrücken könne, noch, wie die neuesten Grammatiker, darin, dass er nicht auf eine andere bestimmte Zeitform oder ein bekanntes Zeitereigniss bezogen werde und deshalb die Zeit der Handlung unbestimmt lasse, sondern in der eben entwickelten Eigenschaft desselben, dass er wegen mangelnder Beziehung der durch ihn ausgedrückten Handlung auf einen Zustand in sich selber keine Grenze hat, an die er, wie die relativen Zeitformen, gebunden wäre [7]). Ἔγραφον, ich war einer, der damals schrieb oder ich war schreibend. ἐγεγράφειν, ich war einer, der vorher schrieb oder ich war geschrieben habend, aber ἔγραψα nur, ich schrieb, wie etwa „es ward Licht" im Gegensatze zu dem schwerfälligeren „es wurde". Wegen der Vergleichung nun, die dieser Aorist mit den relativen Zeitformen der Vergangenheit zulässt, ist er allein geeignet, um an ihm die Natur und den Gebrauch der aoristischen Tempora kennen zu lernen, worauf wir jetzt eingehen wollen.

Der Aorist lässt zunächst eine Vergleichung mit dem Imperfectum und Plusquamperfectum, als reinen Zeitformen der Vergangenheit, zu, sodann aber auch mit demjenigen tempus praesens, dessen Handlung, wie die seinige, der Vergangenheit angehört, d. h. mit dem Perfectum. Ja die alten Grammatiker nennen den Aorist geradezu ein tempus perfectum, eine Zeitform der vollendeten Handlung, und stellen ihn in dieselbe Kategorie mit dem Perfectum und Plusquamperfectum, und von den neueren sind ihnen die meisten darin gefolgt. Nur Einer von ihnen *) hat neulich mit Entschiedenheit den Aorist für ein tempus infectum erklärt, durch welches nicht, wie durchs Perfectum und Plusquamperfectum, eine gewordene, sondern, wie durchs Imperfectum, eine werdende Handlung ausgedrückt werde.

*) Fritsch in seiner Kritik der bisherigen Tempus- und Moduslehre.

Nach unsrer Auseinandersetzung aber kann er, da ihm gerade das fehlt, was jene zu temporibus infectis und perfectis macht, nämlich der Begriff des Zustandes, an den die Handlung gebunden ist, ausschliesslich weder das eine noch das andere sein. Da es aber zugleich doch im Wesen der Handlung liegen muss, auf jene doppelte Weise als werdend und als geworden gedacht zu werden, und diese beiden Arten des Werdens nur vermöge des doppelten Verhältnisses, in das sie zu jenem Zustandsbegriffe gesetzt werden, von einander so geschieden sind, dass jede von ihnen an einer besonderen Zeitform zur Erscheinung kommt, so folgt, dass die Zeitform, welche die Zeit der Handlung getrennt von dem Zeitzustande darstellt, auch jene doppelte Weise des Werdens in sich vereinigen muss, und dass der Aorist also gewissermaassen ein tempus infecto-perfectum genannt werden kann. Er drückt nicht eine Handlung aus, die wird, nicht eine, die geworden ist, sondern eine solche, die zu einer gewordenen wird, oder die — die Worte im buchstäblichen und eigentlichen Sinne genommen — vollendet wird, d. h. zu einer vollendeten wird [8]).

Vergleichen wir nun zunächst den Aorist mit dem tempus infectum der Vergangenheit oder mit dem Imperfectum, so stimmen beide darin überein, dass derjenige, welcher sie gebraucht, sich mit den Zuhörern oder Lesern in die Gegenwart der Handlung selbst versetzt und bei dieser allein mit seinem Geiste verweilt. Gewöhnlich wird dies dem Imperfectum allein als etwas ihm Eigenthümliches zugeschrieben. Allein dass derjenige, der eine vergangene Handlung als solche und ohne Beziehung auf eine spätere Gegenwart erzählt, sich nothwendig bei ihr zugegen denken muss, liegt in der Natur der Sache und tritt uns in überzeugender Weise besonders an solchen Stellen entgegen, in welchen Jemand bei einem Berichte über selbst gesehene Ereignisse bald den Aorist bald das Imperfectum gebraucht, z. B.

wenn Tecmessa im Ajax des Sophocles dem Chore das, was Ajax in jener verhängnissvollen Nacht, wo er im Wahnsinn die Heerden der Griechen niedergemetzelt hatte, in ihrer Gegenwart gethan hatte, in folgender Weise erzählt:

῞Απαν μαθήσει τοὔργον, ὡς κοινωνὸς ὤν.
κεῖνος γὰρ ἄκρας νυκτὸς, ἡνίχ᾽ ἕσπεροι
λαμπτῆρες οὐκέτ᾽ ᾖθον, ἄμφηκες λαβὼν
ἐμαίετ᾽ ἔγχος ἐξόδους, ἕρπειν κενάς.
κἀγὼ ᾿πιπλήσσω καὶ λέγω· τί χρῆμα δρᾷς,
Αἴας; . . . .
ὁ δ᾽εἶπε πρός με βαί᾽, ἀεὶ δ᾽ὑμνούμενα·
γύναι, γυναιξὶ κόσμον ἡ σιγὴ φέρει.
κἀγὼ μαθοῦσ᾽ ἔληξ᾽, ὁ δ᾽ἐσσύθη μόνος
καὶ τὰς ἐκεῖ μὲν οὐκ ἔχω λέγειν πάθας·
ἔσω δ᾽ἐσῆλθε συνδέτους ἄγων ὁμοῦ
ταύρους, κύνας βοτῆρας, εὔκερών τ᾽ ἄγραν.
καὶ τοὺς μὲν ηὐχένιζε, τοὺς δ᾽ ἄνω τρέπων
ἔσφαζε κἀῤῥάχιζε, τοὺς δὲ δεσμίους
ᾐκίζεθ᾽, ὥστε φῶτας, ἐν ποίμναις πιτνών [9]).

Der Unterschied beider Tempora besteht aber darin, dass derjenige, der das Imperfectum braucht, sich mit den Zuhörern in die Mitte der Handlung wie in einen festen Punct derselben stellt, derjenige aber, der den Aorist braucht, sich und die Zuhörer mit der fortschreitenden Handlung selbst fortschreitend denkt. Was die Griechen aber zu dieser doppelten Darstellungsform veranlasste, ist die Natur der erzählenden oder geschichtlichen Darstellung selber. Wer geschichtliche Ereignisse erzählt, lässt den Hörer gleichsam vereint mit sich eine Reise durch das Feld der Zeit machen. Sowie nun aber der Reisende bald bloss den Weg, den er zurücklegen will, verfolgen, bald bei einzelnen Stellen desselben stehen bleiben kann, so kann auch der Erzählende bald bloss den Gang der Ereignisse verfolgen, bald einzelne besonders hervorheben. Die meisten Völker drücken diesen Unterschied bloss durch die ganze Form der Darstellung selbst aus, die Griechen aber auch

durch die beiden, zu diesem Zwecke gebildeten Zeitformen des Aorists und des Imperfects.

Beides lässt nun aber wieder eine doppelte Anwendung zu. Wer sich mit der Handlung fortschreitend denkt, kann seinen Blick entweder bloss auf das Ziel derselben oder auf ihren ganzen Verlauf hinrichten, sowie auch der Reisende bei fortwährender Verfolgung seines Weges bald über ihn hinweg nur das Ziel desselben ins Auge fassen, bald den ganzen Weg, den er noch vor sich hat, überschauen kann. Thut er jenes, so drängt sich ihm die ganze Zeit des Ereignisses in einen einzigen Punct zusammen, thut er das letzte, so dehnt sie sich ihm zu einer Linie aus [10]). Das erste, dass durch den Aorist die Handlung als eine in einen Punct zusammengedrängte, schnell vorübergehende gedacht wird, ist von allen Grammatikern anerkannt, von denen ein grosser Theil nur darin fehlt, dass sie die ideelle Kürze der Handlung mit der reellen verwechseln; denn an und für sich kann die Handlung Minuten oder Jahrhunderte gedauert haben, und doch in beiden Fällen durch den Aorist ausgedrückt werden, sobald nur die ganze Darstellung darauf hinweis't, dass der Darstellende selbst sie in jener Weise betrachtet haben will. Allein auch der andere Gebrauch des Aorists, bei welchem der Schriftsteller das Uebersehen der Handlung nach ihrer Ausdehnung beabsichtigt, ist als im Wesen desselben begründet anzuerkennen, und wird durch Stellen, wie folgende bestätigt: Thuc. II, 65, wo es vom Pericles heisst: *ὅσον τε γὰρ χρόνον προὔστη τῆς πόλεως ἐν τῇ εἰρήνῃ, μετρίως ἐξηγεῖτο καὶ ἀσφαλῶς διεφύλαξεν αὐτήν.* Herodt. I, 189. *τὴν θερείην πᾶσαν αὐτοῦ ταύτῃ διέτριψαν ἐργαζόμενοι.* Xen. Hell. I, 1, 5. *ἐναυμάχησαν μέχρι δείλης ἐξ ἑωθινοῦ* [11]).

Wenn sich aber auf der anderen Seite der Erzählende in die Mitte einer vergangenen Handlung stellt, so kann er dadurch dieselbe entweder in Beziehung auf ihre Dauer oder in Beziehung auf ihre Bedeutsamkeit fixiren, oder mit anderen Worten, sie nach ihrer extensiven oder intensiven Seite hervorheben. Durch das erste wird die

Aufmerksamkeit des Zuhörers bei der Handlung, welche erzählt wird, länger festgehalten, durch das zweite in lebendigerer Weise angeregt. Wie beim Aorist die momentane Bedeutung, so ist beim Imperfect die Bedeutung der Dauer allgemein anerkannt, und man fühlt diese Bedeutung auch sehr leicht besonders in solchen Stellen heraus, in welchen Aorist und Imperfect mit einander abwechseln, wie Hom. Od. 5, 92:

῝Ως ἄρα φωνήσασα θεὰ παρέθηκε τράπεζαν
ἀμβροσίης πλήσασα, κέρασσε δὲ νέκταρ ἐρυθρόν.
αὐτὰρ ὁ πῖνε καὶ ἦσθε διάκτορος Ἀργειφόντης,

fühlt aber auch eben so leicht den Unterschied, der zwischen der dauernden Handlung des Imperfects und der als ausgedehnt gedachten des Aorists Statt findet. Bei dieser umfasst man im Geiste, mit ihr fortschreitend, den Raum, welchen sie ausfüllt, wie in dem oben angeführten *ἐναυμάχησαν μέχρι δείλης ἐξ ἑωθινοῦ*, bei jener betrachtet man denselben von seiner Mitte aus nach beiden Seiten hin. Beide sind mit einem Strome zu vergleichen, die erste aber mit einem solchen, der sich selbst erst sein Bette gräbt und mit dem wir uns fortgehend denken, die andere mit einem, in schon gegebenem Bette rinnenden, in dessen Mitte wir stehen [12]).

Da nun das Imperfectum in dieser Bedeutung die einzelnen Momente einer Handlung auf einer breiten und festen Basis neben einander oder in ihrer Coexistenz darstellt, so kann man demselben in so ferne den Character der Malerei und der Schilderung zuschreiben und ihm den Aorist, der jene Momente nach einander oder in ihrer Succession vorüberführt, als das Tempus der Erzählung entgegenstellen, darf aber diesen Begriff nicht auf jene oratorische Malerei ausdehnen, bei welcher der Zuhörer wegen der Lebendigkeit der Darstellung nicht mehr eine Erzählung der ihm vorgeführten Begebenheiten zu hören, sondern den Verlauf derselben mit eigenen Augen zu sehen glaubt. Denn diese Malerei wird nicht mehr durch die einzelnen Tempusformen, sondern durch die ganze

Form der Darstellung selber hervorgebracht, und dazu eignet sich der Aorist so gut als das Imperfectum, jener aber wird wegen der in der Handlung als solcher liegenden rasch fortschreitenden Bewegung [13]), besonders dann dazu verwendet werden, wenn die Begebenheiten in ihrer Aufeinanderfolge, dieses, wegen des ihm anhaftenden, zum Verweilen einladenden Zustandes, wenn sie als gleichzeitig dargestellt werden sollen. Eine Malerei mit Aoristen z. B. ist Hom. Od. 8, 189, wo es vom Diskuswerfenden Odysseus heisst:

Τόν ῥα περιστρέψας ἧκε στιβαρῆς ἀπὸ χειρός,
βόμβησεν δὲ λίθος· κατὰ δ' ἔπτηξαν ποτὶ γαίῃ
Φαίηκες δολιχήρετμοι, ναυσίκλυτοι ἄνδρες,
λᾶος ὑπὸ ῥιπῆς· ὁ δ' ὑπέρπτατο σήματα πάντα.

mit Imperfecten dagegen Od. 6, 316, wo es von der Nausikaa heisst:

῝Ως ἄρα φωνήσασ' ἵμασεν μάστιγι φαεινῇ
ἡμιόνους· αἱ δ' ὦκα λίπον ποταμοῖο ῥέεθρα·
αἱ δ' εὖ μὲν τρώχων, εὖ δὲ πλίσσοντο πόδεσσιν·
ἡ δὲ μάλ' ἡνιόχευεν, ὅπως ἅμ' ἑποίατο πεζοί,
ἀμφίπολοί τ' Ὀδυσεύς τε· νόῳ δ' ἐπέβαλλεν ἱμάσθλην [14]).

Nun finden sich aber nicht wenige Beispiele von Imperfecten, die man nur in gezwungener Weise auf eine, vom Schriftsteller in ihrer Dauer gedachte Handlung beziehen kann, und in denen man daher zum Theil einen aoristischen Gebrauch hat finden wollen. Allein diese Beispiele fallen der zweiten, aus der oben angegebenen Grundbedeutung des Imperfects hervorgehenden Anwendung desselben zu, nach welcher der Erzählende durch Fixirung der Handlung auch die Bedeutsamkeit oder die intensive Seite derselben hervorheben kann. Die Intensivität einer Handlung beruht aber auf der Kraftanstrengung und diese wieder auf dem Willen des Handelnden selber; der Wille aber offenbart sich theils im Worte, theils in dem thätigen Vordringen zum Ziele, und daher ist es denn besonders eine doppelte Classe von Verbis, bei denen jener Gebrauch

des Imperfects hervortritt: es sind die Verba, in denen man seinen Willen einem anderen als Befehl, Bitte, Rath u. s. w. kund giebt, und die, in welchen man sich oder andere zur Ausführung seines Willens in Bewegung setzt. Daher der so häufige Gebrauch dieses Imperfects gerade bei den Verbis *κελεύειν*, *πέμπειν*, *βοηθεῖν*, *πλεῖν*, *ἄγειν* und ähnlichen, und daher die so häufige Verbindung dieser Verba mit solchen adverbialen Bestimmungen, welche die Eile und Anstrengung des Handelnden bezeichnen z. B. Herodt. III. 19. *αὐτίκα μετεπέμπετο.* Thuc. IV. 44. *ἀνεχώρουν κατὰ τάχος ἐπὶ τὰς ναῦς.* ib. *κονιορτὸν δὲ ὡς εἶδον καὶ ὡς ἔγνωσαν, ἐβοήθουν εὐθύς.* VII. 37. *αἱ δὲ νῆες μετὰ τοῦτο εὐθὺς ἐξέπλεον.* III. 49. *καὶ τριήρη εὐθὺς ἄλλην ἀπέστελλον κατὰ σπουδήν* [15]).

Von dem so zwischen Aorist und Imperfectum festgestellten Unterschiede aus kann es uns nun nicht schwer werden, die von den einzelnen Grammatikern auf ganz entgegengesetzte Weise beantwortete Frage zu entscheiden, welche Würde und Bedeutung die einzelnen Sätze in einer Darstellung, je nachdem sie durch den Aorist oder durch das Imperfectum ausgedrückt sind, für dieselbe haben. Es kommt hierbei zunächst darauf an, nach einem sicheren Kriterium zu bestimmen, welche Sätze man als Haupt- und welche als nebengeordnete Sätze in Beziehung auf die Darstellung zu betrachten habe. Eine Darstellung nun, in welcher Aorist und Imperfect mit einander wechseln, theilt Handlungen mit, und daher hängt denn jene Bestimmung offenbar wieder davon ab, dass man sich klar darüber ist, was man bei der Handlung selbst als die Hauptsache und als das Wichtigste anzusehen habe. Das Wesen der Handlung nun besteht in fortschreitender Bewegung. Diejenigen Sätze also, durch welche ein Fortschritt der Begebenheiten, welche erzählt werden, ausgedrückt wird, werden wir in Beziehung auf die Darstellung für die Hauptsätze, diejenigen aber, durch welche jener Fortschritt in irgend einer Weise als gehemmt dargestellt wird, für untergeordnete oder Nebensätze zu halten haben. Nun ist

aber der Aorist das Tempus der fortschreitenden, das Imperfectum das Tempus der in irgend einer Weise fixirten und in dieser Fixirung zunächst und besonders als dauernd gedachten Handlung, und somit werden wir denn für die Darstellung in dem Aorist das Tempus der Hauptsätze, im Imperfectum aber das der Nebensätze anzuerkennen haben, und zwar letzteres in doppelter Weise, indem es theils dann gesetzt werden kann, wenn, bevor noch die Handlung selbst erzählt ist, erst gleichsam eine Unterlage gegeben werden soll, auf der sie sich fortbewegen kann, z. B. Aesop. Fab. 53. (ed. Schn.) *Γεωργοῦ παῖδες ἐστασίαζον· ὁ δ' ἔγνω δεῖν πρᾶγμα τοῦτο πρᾶξαι. καὶ παρῄνεσεν αὐτοῖς ῥάβδων δέσμια κομίσαι* u. s. w., theils dann, wenn die Handlung in ihrem bereits begonnenen Laufe durch Erwähnung von Nebenumständen gehemmt wird, z. B. Il. 1, 197:

Στῆ δ' ὄπιθεν, ξανθῆς δὲ κόμης ἕλε Πηλείωνα,
Οἴῳ φαινομένη, τῶν δ' ἄλλων οὔ τις ὁρᾶτο.
θάμβησεν δ' Ἀχιλεύς, μετὰ δ' ἐτράπετ', αὐτίκα δ' ἔγνω
Παλλάδ' Ἀθηναίην.

Ib. 4, 251:

Ἦλθε δ' ἐπὶ Κρήτεσσι, κιὼν ἀνὰ οὐλαμὸν ἀνδρῶν.
οἱ δ' ἀμφ' Ἰδομενῆα δαΐφρονα θωρήσσοντο·
Ἰδομενεὺς μὲν ἐνὶ προμάχοις, συῒ εἴκελος ἀλκήν,
Μηριόνης δ' ἄρα οἱ πυμάτας ὤτρυνε φάλαγγας.
τοὺς δὲ ἰδὼν γήθησεν ἄναξ ἀνδρῶν Ἀγαμέμνων.

Da nun aber die Fixirung der Handlung beim Imperfect auch darin bestehen kann, dass sie nach ihrer intensiven Bedeutung hervorgehoben wird, so folgt daraus, dass dieses Tempus in solchen Fällen auch für Hauptsätze verwandt werden kann, z. B. Thuc. I, 138. *βασιλεὺς δὲ ἐθαύμασέ τε αὐτοῦ τὴν διάνοιαν καὶ ἐκέλευε ποιεῖν οὕτω*, und da auf der anderen Seite die Griechen bei der Beweglichkeit und Schnelligkeit ihres Geistes Nebenumstände, besonders wenn sie länger bei ihrer Erzählung verweilen, leicht als die Hauptsache auffassen und sie dann nach ihrem historischen Verlaufe erzählen, so folgt daraus, dass auch

der Aorist nicht von Nebensätzen ausgeschlossen ist, z. B. Hom. Il. **4**, **293**. Hier haben wir zuerst Hauptsätze im Aorist:

Ὣς εἰπὼν τοὺς μὲν λίπεν αὐτοῦ, βῆ δὲ μετ' ἄλλους.
ἔνθ' ὅ γε Νέστορ' ἔτετμε, λιγὺν Πυλίων ἀγορητήν,

nun kommen Nebensätze, die mit dem Participio Imperfecti, das hier die Stelle eines Relativsatzes im Imperfecto vertritt, beginnen:

οὓς ἑτάρους στέλλοντα καὶ ὀτρύνοντα μάχεσθαι,
ἀμφὶ μέγαν Πελάγοντα Ἀλάστορά τε Χρομίον τε
Αἵμονά τε κρείοντα Βίαντά τε ποιμένα λαῶν.

und dann zu Aoristen übergehen:

ἱππῆας μὲν πρῶτα σὺν ἵπποισιν καὶ ὄχεσφιν,
πεζοὺς δ' ἐξόπιθεν στῆσεν πολέας τε καὶ ἐσθλούς,
ἕρκος ἔμεν πολέμοιο· κακοὺς δ' ἐς μέσσον ἔλασσεν.

Der Aorist drückt nun aber, unsrer Entwickelung zufolge, neben der werdenden Handlung zugleich die gewordene aus und lässt deshalb auch eine Vergleichung mit den relativen temporibus perfectis, d. h. mit denjenigen Zeitformen zu, deren Handlung auf einen folgenden Zeitzustand bezogen wird. Während man beim Imperfectum nämlich mit seinen Gedanken mitten in der Handlung selber steht und dadurch von jeder Berührung mit einer folgenden abgeschlossen ist, ist eine solche beim Aorist aus dem Grunde möglich, weil der ihn Brauchende die Handlung bis an ihr Ende verfolgt oder vorzugsweise an ihrem Ende auffasst und also entweder gleich hier die Sphäre der sich daran schliessenden Handlung berührt oder mit Leichtigkeit bis zu ihr fortschreiten kann. Doch findet bei dieser Beziehung der relativen tempora perfecta und des Aorists die doppelte, in der Natur beider Tempora begründete Verschiedenheit Statt, dass erstlich bei jenen diese Beziehung, da sie in ihnen selber schon liegt, stets Statt finden muss, beim Aorist aber nur Statt finden kann, und dass fürs andere diese Beziehung dort, wo man mit seinen, jene Handlung umfassenden Gedanken, in einem folgenden Zeitraume wie auf einer breiten Basis wirklich stehen bleibt, mehr eine reelle oder materielle, hier wo man die voraufgehende

Handlung mit seinen Gedanken nur bis zum Beginne einer anderen begleitet oder sie zu derselben auch nur hinüberleitet, mehr eine ideale ist. Der Vortheil aber, welcher der Griechischen Sprache hiebei durch den Gebrauch des Aorists vor denjenigen Sprachen entsteht, die keinen Aorist haben, besteht eben darin, dass sie jenen, in der Wirklichkeit vorhandenen Unterschied durch die Sprache auch ausdrücken, und durch den Wechsel der Formen sowohl der Anschauung als der Darstellung eine grössere Mannigfaltigkeit geben kann.

Die Zeit selbst, auf welche eine voraufgegangene Handlung bezogen wird, kann wie bei den relativen temporibus perfectis, die eine vergangene Handlung ausdrücken, so auch beim Aorist entweder eine vergangene oder die gegenwärtige sein. Im ersten Falle wird er die Stelle unsers Plusquamperfects, im zweiten die unsers Perfects vertreten. Jenes geschieht besonders häufig und fast regelmässig nach den Zeitpartikeln *ἐπειδή, ὅτε, ἐπεί, ὡς* z. B. Hom. Od. 3, **464**:

Τόφρα δὲ Τηλέμαχον λοῦσεν καλὴ Πολυκάστη,
Νέστορος ὁπλοτάτη θυγάτηρ Νηληϊάδαο.
αὐτὰρ ἐπεὶ λοῦσέν τε καὶ ἔχρισεν λίπ' ἐλαίῳ,
ἀμφὶ δέ μιν φᾶρος καλὸν βάλεν ἠδὲ χιτῶνα,

wo bei dem ersten *λοῦσεν* die Handlung mehr als eine werdende, bei dem zweiten mehr als eine gewordene hervortritt, vgl. ib. **4**, **48**. Das Plusquamperfectum folgt nach diesen Partikeln nur dann, wenn nicht eine einfache Aufeinanderfolge von Handlungen, zu deren Bezeichnung der Aorist hinreicht, sondern das Verharren der vorhergehenden in ihren Folgen während einer folgenden gedacht werden soll, z. B. Herodt. I. **116**: *ἐπεὶ δὲ ὑπελέλειπτο ὁ βουκόλος μοῦνος, μουνωθέντα τάδε αὐτὸν εἴρετο ὁ Ἀστυάγης.* Aber auch ohne jene Zeitpartikeln findet sich der Aorist nicht selten plusquamperfectisch gebraucht, namentlich in relativen und in Causalsätzen, z. B. Herodt. III. **10**: *ὁ Ἄμασις ἐτάφη ἐν τῇσι ταφῇσι, τὰς αὐτὸς οἰκοδομήσατο*, und Thuc. I. **31**: *πυνθανόμενοι δὲ οἱ Κερκυραῖοι τὴν παρασκευὴν αὐτῶν, ἐφο-*

βοῦντο, καὶ — ἦσαν γὰρ οὐδενὸς Ἑλλήνων ἔνσπονδοι οὐδὲ ἐσεγράψαντο ἑαυτοὺς οὔτε ἐς τὰς Ἀθηναίων σπονδὰς οὔτε ἐς τὰς Λακεδαιμονίων — ἔδοξεν αὐτοῖς. Aber auch auf die Gegenwart wird, wie gesagt, die Handlung des Aorists bezogen, z. B. wenn Zeugnisse von Schriftstellern angeführt werden, als Herodt. II. **116**, wo es vom Homer heisst: *ἐποίησε γὰρ ἐν Ἰλιάδι, καὶ οὐδαμῇ ἄλλῃ ἀνεπόδισε ἑωϋτὸν, πλάνην τὴν Ἀλεξάνδρου.* Thuc. I, 3. *τεκμηροῖ δὲ μάλιστα Ὅμηρος· πολλῷ γὰρ ὕστερον ἔτι καὶ τῶν Τρωικῶν γενόμενος οὐδαμοῦ τοὺς ξύμπαντας ὠνόμασεν . . Δαναοὺς δὲ ἐν τοῖς ἔπεσιν καὶ Ἀργείους καὶ Ἀχαιοὺς ἀνακαλεῖ*, aber auch sonst z. B. Il. 1, **207**, wo Minerva auf Achills Frage: *τίπτε εἰλήλουθας*; antwortet: *ἦλθον ἐγὼ παύσουσα*, ib. **444**: *ὄφρ᾽ ἱλασόμεσθα ἄνακτα, Ὃς νῦν Ἀργείοισι πολύστονα κήδε᾽ ἐφῆκεν* Thuc. VIII. **24**: *Χῖοι γὰρ μόνοι μετὰ Λακεδαιμονίους, ὧν ἐγὼ ᾐσθόμην, εὐδαιμονήσαντες ἅμα καὶ ἐσωφρόνησαν.* Plato Rep. p. **438**, wo Glaucus in Beziehung auf das was Socrates eben auseinandergesetzt hat, sagt: *οὐκ ἔμαθον*, und Socrates zuerst wiederholt *οὐκ ἔμαθες, ὅτι*, und dann nach einer ausführlicheren Entwickelung fortfährt: *εἰ ἄρα νῦν ἔμαθες.* Den Unterschied des so gebrauchten Aorists vom Perfect fühlt man besonders da leicht, wo der Aorist in dieser Bedeutung mit dem Perfect verbunden ist, z. B. Il. **2**, **272**.

Ὦ πόποι, ἦ δὴ μυρί᾽ Ὀδυσσεὺς ἐσθλὰ ἔοργεν
βουλάς τ᾽ ἐξάρχων ἀγαθὰς πόλεμόν τε κορύσσων·
νῦν δὲ τόδε μέγ᾽ ἄριστον ἐν Ἀργείοισιν ἔρεξεν.

und Thuc. I. **120**: *Τοὺς μὲν Λακεδαιμονίους, ὦ ἄνδρες ξύμμαχοι, οὐκ ἂν ἔτι αἰτιασαίμεθα ὡς οὐ καὶ αὐτοὶ ἐψηφισμένοι τὸν πόλεμόν εἰσι καὶ ἡμᾶς ἐς τοῦτο νῦν ξυνήγαγον.*

Vergessen darf man bei diesem Gebrauche des Aorists freilich nicht die den Griechen eigenthümliche Neigung zu objectiver Darstellung, wonach sie viel seltener als wir und besonders als die Römer *) die Begebenheiten auf die Ge-

---

*) Wir setzen da, wo der Griechische Aorist ohne alle Beziehung auf die Gegenwart steht, ebenfalls ein rein der Vergan-

genwart und dadurch also auf sich selber beziehen, sondern sie gerne für sich und losgelöst von aller subjectiven Beziehung als rein historische Facta betrachten. Dies tritt besonders deutlich in solchen Reden hervor, in welchen man vom Perfect zum Aorist, und von diesem zum Imperfect, welches letztere nothwendig die Losreissung des Gedankens von der Gegenwart fordert, übergeht, z. B. Thuc. III. 63 u. 64. [16])

---

gangenheit angehöriges Tempus, das Imperfectum, der Römer aber das Perfectum, und dass in diesem die Bedeutung des wirklichen Perfects, also eines Tempus mit Beziehung auf einen Zustand der Gegenwart, vorherrschend sei, zeigt die passive Form desselben amatus sum. Ganz falsch ist übrigens die Vorstellung, welche Kühner in seiner Ausführl. Gr. Gr. II. S. 70 an den Tag legt, indem er dort sagt: „Daher ist in dem historischen Stile das Perfect nicht sehr häufig (die Sprache Herodots jedoch liebt den Gebrauch des Perfects, was sich aus der objectiven Darstellungsweise dieses Schriftstellers erklären lässt), bei den Rednern dagegen ganz gewöhnlich." Da nämlich das Perfectum stets eine Beziehung auf einen zur Zeit des Redenden gegenwärtigen Zustand und somit also auf die Gegenwart des Redenden selbst enthält, der Aorist aber die Handlung an sich betrachtet, so kommt offenbar dem Perfect im Gegensatze zum Aorist mehr ein subjectiver Character zu, und wenn sich also Herodot des Perfects wirklich häufiger als die anderen Historiker, d. h. wenn er sich desselben auch da bedient hat, wo diese den Aorist gesetzt haben würden, so wird ihm, statt einer objectiven, vielmehr eine subjective Darstellungsweise zuzuschreiben sein; allein weder dies noch jenes. Herodot braucht das Perfectum nur da, wo es auch die anderen Historiker brauchen; wenn es aber bei ihm verhältnissmässig häufiger vorkommt, als bei den übrigen, so liegt der Grund davon darin, weil er mit der Geschichte eines Volkes in der Regel zugleich die Schilderung der Sitten und Gebräuche desselben, sowie der geographischen und naturgeschichtlichen Beschaffenheit seines Landes verbindet, alles dieses aber nicht, wie ein historisches Ereigniss, etwas einmal Geschehenes, sondern etwas in der Gegenwart Fortbestehendes ist. Dem historischen Stile mussten überdies nicht die Redner, sondern die Reden entgegengesetzt werden, denn auch in den bei den Historikern vorkommenden Reden ist der Gebrauch des Perfects ganz gewöhnlich.

Wir haben bisher bloss den Indicativ des Aorists berücksichtigt, allein dieselbe Bedeutung, die wir in diesem fanden, tritt unverkennbar auch in den übrigen Modis und Formen desselben hervor. Ueberall drückt er das Werden ohne ein Sein oder die Handlung an sich ohne einen gleichzeitigen oder folgenden Zustand aus, und zwar die werdende Handlung zugleich mit der gewordenen, wobei jedoch nach dem ganzen Zusammenhange der Darstellung bald jene bald diese vorherrschen kann; also

1) Conjunctiv.

a) werdende Handlung, z. B. in Aufforderungen wie Il. 1, 142: Νῦν δ' ἄγε νῆα μέλαιναν ἐρύσσομεν εἰς ἅλα δῖαν, Ἐς δ' ἐρέτας ἐπιτηδὲς ἀγείρομεν, ἐς δ' ἑκατόμβην Θείομεν, ἂν δ' αὐτὴν Χρυσηΐδα καλλιπάρῃον Βήσομεν, oder bei Zweckangaben nach Hauptsätzen, wie eben dort v. 147: Ὄφρ' ἥμιν ἑκάεργον ἱλάσσεαι ἱερὰ ῥέξας, und 202: Τίπτ' αὖτ', αἰγιόχοιο Διὸς τέκος, εἰλήλουθας; Ἠ ἵνα ὕβριν ἴδῃ Ἀγαμέμνονος Ἀτρείδαο;

b) gewordene Handlung, z. B. Il. 1, 163: Οὐ μὲν σοί ποτε ἶσον ἔχω γέρας, ὁππότ' Ἀχαιοὶ Τρώων ἐκπέρσωσ' εὐναιόμενον πτολίεθρον, Od. 20, 202: Οὐκ ἐλεαίρεις ἄνδρας, ἐπὴν δὴ γείνεαι αὐτός, besonders in der Bedeutung des Lat. Fut. exacti, z. B. Il. 1, 127: αὐτὰρ Ἀχαιοὶ Τριπλῇ τετραπλῇ τ' ἀποτίσομεν, αἴ κέ ποθι Ζεὺς Δῷσι πόλιν Τροίην εὐτείχεον ἐξαλαπάξαι, ib. 139: ὁ δέ κεν κεχολώσεται ὅν κεν ἵκωμαι. ib. 2, 331: Ἀλλ' ἄγε μίμνετε πάντες, ἐϋκνήμιδες Ἀχαιοί, Αὐτοῦ, εἰς ὅ κεν ἄστυ μέγα Πριάμοιο ἕλωμεν.

2) Optativ.

a) werdende Handlung, z. B. beim Wunsche Il. 1, 42: τίσειαν Δαναοὶ ἐμὰ δάκρυα σοῖσι βέλεσσιν, bei Zweckangaben nach historischen Temporibus Il. 5, 1: Ἔνθ' αὖ Τυδείδῃ Διομήδεϊ Παλλὰς Ἀθήνη Δῶκε μένος καὶ θάρσος, ἵν' ἔκδηλος μετὰ πᾶσιν Ἀργείοισι γένοιτο ἰδὲ κλέος ἐσθλὸν ἄροιτο, bei dubitativen Sätzen Il. 1, 190: διάνδιχα μερμήριξεν, Ἢ ὅ γε φάσγανον ὀξὺ ἐρυσσάμενος παρὰ μηροῦ Τοὺς μὲν ἀναστήσειεν, ὁ δ' Ἀτρείδην ἐναρίζοι, Ἠὲ χόλον παύσειεν ἐρητύσειέ τε θυμόν, bei hypothetischen Sätzen z. B. Isocr. ad Demon. Ἐπιλίποι δ' ἂν ἡμᾶς ὁ πᾶς χρόνος, εἰ πάσας τὰς ἐκείνου πράξεις καταριθμησαίμεθα.

b) gewordene Handlung, z. B. in hypothetischen Sätzen Il. 1, 231: Ἦ γὰρ ἄν, Ἀτρείδη, νῦν ὕστατα λωβήσαιο, nach Zeitpartikeln in der obliquen Rede Plat. Rep. X. p. 614: δικαστὰς δὲ μεταξὺ τούτων καθῆσθαι, οὕς, ἐπειδὴ διαδικάσειαν, τοὺς μὲν δικαίους κελεύειν πορεύεσθαι τὴν εἰς δεξιάν.... und bald nachher ὁρᾶν δὴ ταύτῃ μὲν καθ' ἑκάτερον τὸ χάσμα τοῦ οὐρανοῦ τε καὶ τῆς γῆς ἀπιούσας τὰς ψυχάς, ἐπειδὴ αὐταῖς δικασθείη.

3) Imperativ.

Beim Imperativ tritt aus Gründen, die in der Natur dieses Modus liegen, keins jener beiden Momente so überwiegend vor dem andern hervor, dass sich für den einen oder den andern Gebrauch bestimmte und entscheidende Beispiele anführen liessen, nichts desto weniger aber liegen beide in ihm so gut als in allen übrigen Formen des Aorists, und sein Unterschied von den beiden anderen Imperativen der Griechischen Sprache ist folgender: Mit dem Imperativ der tempora infecta stimmt er darin überein, dass bei beiden an das Werden der Handlung gedacht wird; während bei jenem aber wegen des bei ihm an der Handlung haftenden Zustandes die Beschäftigung dessen, dem etwas aufgetragen wird, mit dem Aufgetragenen beabsichtigt wird, bezweckt dieser die Ausführung oder die Vollendung der Handlung selbst. Man kann z. B. sowohl γράφε als γράψον βίβλον sagen. Jn beiden Fällen denkt man an die Handlung des Schreibens, aber bei γράψον an diese allein, die man gethan und zu Ende geführt haben will, bei γράφε zugleich an den Handelnden selbst als einen mit dem Schreiben Beschäftigten oder zu Beschäftigenden: jenes könnte man einem in der Absicht anempfehlen, damit er sich einen Namen mache, dieses dagegen dem, welchem man eine zweckmässige Ausfüllung seiner Mussestunden anweisen wollte. So lässt Homer Il. 23, 71 den

Schatten des Patroclus zum Achilles sagen θάπτε με, Herodot dagegen I, 108 den Astyages zum Harpagus θάψον (τὸν Μανδάνης παῖδα), denn dort kam es darauf an, dass der Freund dem Freunde die letzte Ehre erwies, hier, dass das Kind der Mandane durch das Begräbniss dem Anblicke der Menschen entzogen wurde. Eben so sagt Minerva beim Homer, Il. 1, 214 zum Achilles πείθεο δ' ἡμῖν, Nestor aber eben dort 259 und 274 zum Achilles und Agamemnon ἀλλὰ πίθεσθε, denn die Göttin verlangt vom Achilles den Gehorsam an sich, sie will, dass Achilles selbst sich ihr gehorsam zeige (vgl. v. 565 Jupiters Worte an Juno ἐμῷ δ' ἐπιπείθεο μύθῳ), Nestor aber will seinen Rath der Sache wegen befolgt und ausgeführt haben. Bei allgemeinen Geboten und Sentenzen ist daher der erstere Imperativ an seiner Stelle, und seiner bedient sich daher Nestor später 2, 360, als er dem Agamemnon den allgemeinen Rath giebt: ἀλλὰ ἄναξ αὐτός τ' εὖ μήδεο πείθεό τ' ἄλλῳ. Auf der anderen Seite aber stimmt der Imperativ des Aorists mit dem Imperativ der tempora perfecta darin überein, dass bei beiden an die Vollendung der aufgetragenen Handlung gedacht wird, bei letzterem aber zugleich an einen darauf folgenden Zustand, in welchem die Handlung als bleibend gedacht wird, bei jenem aber bloss an die Handlung selbst, insofern sie vollendet d. h. zu einer vollendeten wird. Treffend führt Matthiae in seiner Grammatik als Beispiel für den Unterschied beider Imperative folgende Stelle aus Lucians Todtengesprächen 30, 1 an: ὁ μὲν λῃστὴς οὗτος Σώστρατος ἐς τὸν Πυριφλεγέθοντα ἐμβεβλήσθω· ὁ δ' ἱερόσυλος ὑπὸ τῆς Χιμαίρας διασπασθήτω, denn der in den Pyriphlegethon Geworfene wird nach der Handlung des Werfens als liegend im Strome gedacht, der von der Chimära Zerrissene aber ist nicht mehr vorhanden, und bei ihm kommt also bloss die Handlung selbst in Betracht.

4) Infinitiv.

a) werdende Handlung z. B. Il. 1, 216: Χρὴ μὲν σφωΐτερόν γε, θεά, ἔπος εἰρύσσασθαι. Herodt. I, 86: ἀνεβίβασε (τὸν Κροῖσον) ἐπὶ τὴν πυρήν, βουλόμενος εἰδέναι, εἴ τίς μιν δαιμόνων ῥύσεται τοῦ μὴ ζῶντα κατακαυθῆναι. Xen. Cyrop. V. I. 2: τοῦτον ἐκέλευσε διαφυλάξαι αὐτῷ τήν τε γυναῖκα καὶ τὴν σκηνήν, und von derselben Handlung heisst es gleich nachher §. 3: ταύτην οὖν ἐκέλευσεν ὁ Κῦρος διαφυλάττειν τὸν Ἀράσπην und §. 4: τὴν γυναῖκα, ἥν με κελεύεις φυλάττειν: dort wird das Bewachen an sich, hier das Bleiben dessen, dem die Bewachung aufgetragen wird, berücksichtigt. Der Infinitiv des Aorists eignet sich daher ganz besonders dazu, den reinen Begriff einer Sache auszudrücken und wird daher häufig in allgemeinen Sentenzen gebraucht, z. B. Dem. Ol. I. p. 16: πολλάκις δοκεῖ τὸ φυλάξαι τἀγαθὰ τοῦ κτήσασθαι χαλεπώτερον εἶναι, bei allgemeinen Vorschriften dagegen wird, weil hier die Betheiligung des Subjects an der Handlung wesentlich ist, wie beim Imperativ, gewöhnlich der Infinitiv actionis infectae gebraucht, z. B. Isocr. ad Dem. Ἅπαντα δόκει ποιεῖν, ὡς μηδένα λήσων.

b) gewordene Handlung, z. B. Il. 1, 98: Οὐδ' ὅ γε πρὶν Δαναοῖσιν ἀεικέα λοιγὸν ἀπώσει, Πρίν γ' ἀπὸ πατρὶ φίλῳ δόμεναι ἑλικώπιδα κούρην ib. 398: ἔφησθα κελαινεφέϊ Κρονίωνι Οἴη ἐν ἀθανάτοισιν ἀεικέα λοιγὸν ἀμῦναι, Ὁππότε μιν ξυνδῆσαι Ὀλύμπιοι ἤθελον ἄλλοι. Herodt. III. 55: ξείνων πάντων μάλιστα ἐτίμα τε Σαμίους, καί οἱ ἔφη Σάμιον τοὔνομα τεθῆναι, ὅτι οἱ ὁ πατὴρ ἐν Σάμῳ ἀριστεύσας ἐτελεύτησε· τιμᾶν δὲ Σαμίους ἔφη, διότι ταφῆναί οἱ τὸν πάππον δημοσίῃ ὑπὸ Σαμίων.

5) Particip.

Von diesem pflegt gelehrt zu werden, dass es ausschliesslich die Handlung als eine vollendete oder gewordene bezeichne, z. B. Buttmann Gr. §. 137, 6, und allerdings kommt es auch bei weitem am häufigsten in dieser Bedeutung vor (Il. 9, 250: οὐδέ τι μῆχος Ῥεχθέντος κακοῦ ἔστ' ἄκος εὑρεῖν), doch ist die Zahl auch der Stellen nicht gering, in denen dasselbe die Handlung so bestimmt als eine werdende bezeichnet, dass man nur durch künstliche und zum Theil gewaltsame Erklärungen die andere Bedeutung hineinlegen kann, z. B. Il. 1, 595: Ὡς

φάτο, μείδησεν δὲ θεὰ λευκώλενος Ἥρη, Μειδήσασα δὲ παιδὸς ἐδέξατο χειρὶ κύπελλον. Zwar wird im Griechischen bekanntlich durch eine solche Wiederholung des Verbums im Particip Aoristi oft das Zeitverhältniss ausgedrückt, in welchem die voraufgehende Handlung zu der folgenden steht, z. B. Herodt. VI, **108**: *Ἀθηναίοισι δὲ ἀπιοῦσι ἐπεθήκαντο Βοιωτοὶ, ἐπιθέμενοι δὲ ἑσσώθησαν τῇ μάχῃ*, und id. VII, **60**: *πάντας τούτῳ τῷ τρόπῳ ἐξηρίθμησαν· ἀριθμήσαντες δὲ κατὰ ἔθνεα διέτασσον* (cf. Kühner Gr. Gr. S. **367**), allein während diese Participien gerade durch den in ihnen liegenden Begriff der Vollendung eine Vermittelung der beiden Handlungen, zwischen welche sie gestellt sind, und die Begründung der folgenden durch die Vollendung der voraufgehenden bezeichnen, würde das Participium *μειδήσασα*, da das Nehmen des Bechers von Seiten der Juno keinesweges dadurch, dass sie bereits gelächelt hatte, bedingt war, ganz müssig stehen, und nicht bloss müssig, sondern auch gegen alle Natur und allen Geschmack verstossend, wie jeder sogleich fühlt, dem man die Stelle übersetzen wollte: Es lächelte die lilienarmige Here, und nachdem sie gelächelt, nahm sie aus der Hand des Sohnes den Becher. Die Wendung wiederholt sich Il. **14**, **223** mit dem Zusatze von *ἔπειτα* nach dem Participium: *Μειδήσασα δ'ἔπειτα ἑῷ ἐγκάτθετο κόλπῳ.* Nun werden zwar *ἔπειτα* und *εἶτα* häufig noch zu solchen aoristischen Participien gesetzt, die an und für sich schon durch den Begriff der Vollendung die folgende Handlung als eine der Zeit nach sich an die zuerst genannte anschliessende bezeichnen, allein schwerlich möchten sich wohl Stellen finden, in denen *ἔπειτα* und *εἶτα* so noch zu den Participien gesetzt wären, die von demselben Stamme des voraufgehenden Verbums gebildet sind, so dass wir also auch in dem *ἔπειτα* an der vorliegenden Stelle eine Bestätigung für die Ansicht haben, dass *μειδήσασα* an beiden Stellen eine Handlung ausdrückt, die als gleichzeitig mit der des folgenden Verbum finitum gedacht werden muss. Eustath schon hat das richtig gefühlt, wenn er zu der Stelle im ersten Buche sagt: *Ἥρα*

οὐκ ἄσβεστον καὶ χανδὸν γελῶσα, μειδιῶσα δὲ σεμνότερον, τὸ τοῦ παιδὸς ἐδέξατο χειρὶ κύπελλον, und richtig übersetzt auch Voss: „Lächelnd nahm sie darauf aus der Hand des Sohnes den Becher“ und „Lächelnd drauf verbarg sie den Zaubergürtel im Busen.“ Eine andere Stelle, in der wir die werdende Handlung des aoristischen Particips anerkennen müssen, ist Il. **2**, **772**, wo es vom Achilles heisst: *Κεῖτ' ἀπομηνίσας Ἀγαμέμνονι ποιμένι λαῶν.* Suidas freilich rettet die Bedeutung der vollendeten Handlung durch die doppelte Erklärung *ἀποχωρήσας δι' ὀργὴν ἢ παυσάμενος τῆς ὀργῆς*, allein die zweite sagt offenbar das Gegentheil von dem, was gesagt werden muss, und die erste ist gegen alle Analogie der Sprachbildung und lässt überdies den dabei stehenden Dativ unerklärt; nehmen wir aber die vom Zusammenhange geforderte und vom Paraphrasten und von Eustath gegebene *τὴν ἐπιμονὴν δηλοῖ τῆς μήνιδος* an (analog dem Lateinischen debacchari), so müssen wir damit zugleich auch die durch *ἀπομηνίσας* ausgedrückte Handlung als eine werdende oder mit dem *κεῖτο* gleichzeitige anerkennen. Als drittes Beispiel diene jener bekannte Pythagoreische oder Epicureische Ausspruch *λάθε βιώσας*, denn dass die Griechen denselben nicht von dem Verborgensein nach dem Leben, sondern während des Lebens verstanden haben, beweist die Abhandlung des Plutarch über dies dictum, der unter Anderem c. **3**. aus den Gedichten, welche die Epicureer auf die verstorbenen Häupter ihrer Schule gemacht haben, den Beweis herleitet, dass dieselben auch nicht einmal nach dem Tode verborgen oder unbekannt zu sein wünschten *ἵνα μηδ' ἀποθανόντες λάθωσιν*, und somit dieses dem Verborgensein während des Lebens, das sie verlangten, entgegenstellt. Eben so fasst diesen Spruch auch Marinus in der von Toup zum Suidas unter *λάθε βιώσας* angeführten Stelle aus dem Leben des Proclus: *καὶ ταῦτα πάντα δρῶν καὶ κατὰ ταῦτα ζῶν τοσοῦτον ἐλάνθανεν, ὅσον οὐδὲ οἱ Πυθαγόρειοι, τὸ λάθε βιώσας παράγγελμα τοῦ καθηγεμόνος ἀσάλευτον φυλάττοντες.* Ein viertes Beispiel nehme ich aus Diodorus Siculus II. **13**: *ἐν τούτῳ δὲ τῷ τόπῳ συχνὸν ἐνδιατρί-*

ψασα χρόνον, καὶ πάντων τῶν εἰς τρυφὴν ἀνηκόντων ἀπολαύσασα, γῆμαι μὲν νομίμως οὐκ ἠθέλησεν, wozu Hermann zum Viger S. 775 richtig bemerkt: non postquam ibi morata erat et omnibus se voluptatibus dederat, sed per omne tempus, quo ista faciebat, noluit nubere, sowie derselbe auch von der eben dort angezogenen Stelle aus Diodor XI. 31: καὶ γενναίως ἀγωνισάμενος πολλοὺς ἀνεῖλε τῶν Ἑλλήνων richtig sagt: non occidit post pugnam, sed in pugna; wenn derselbe indess erklärend hinzufügt: ergo γενναίως ἠγωνίσατο καὶ ἀνεῖλεν, so darf aus dieser Erklärung nicht, wie geschehen ist, ein Grund für die Nichtnothwendigkeit der Annahme, dass solche aoristische Participien eine werdende oder gleichzeitige Handlung enthalten, hergenommen werden; denn καὶ verknüpft bekanntlich so gut wie das deutsche „und“ sowohl coexistirend als successiv gedachte Handlungen, und Hermann kann also durch jene Worte bloss sagen wollen, dass ein aoristisches Participium, welches eine gleichzeitige Handlung ausdrückt, sich eben so gut durch ein verbum finitum mit καὶ auflösen lässt, als ein solches, welches eine voraufgegangene Handlung bezeichnet (vgl. Bernhardy Wissenschaftl. Syntax S. 383: „ταῦτ' εἰπὼν ἐπαύσατο gleich εἶπε καὶ ἐπαύσατο“). Zur Vergleichung füge ich nun in der Kürze noch folgende Beispiele hinzu, in denen man, wenn man die Sache an sich einmal als im Wesen des Aorists begründet annimmt, kein Bedenken tragen wird, aoristische Participien mit dem vorherrschenden Begriffe einer werdenden Handlung zu erkennen. Hom. Il. 2, 269: ὁ δ' ἄρ' ἕζετο τάρβησέν τε, Ἀλγήσας δ' ἀχρεῖον ἰδὼν ἀπομόρξατο δάκρυ. 5, 98: Καὶ βάλ' ἐπαΐσσοντα, τυχὼν κατὰ δεξιὸν ὦμον. ib. 444: ἀνεχάζετο τυτθὸν ὀπίσσω, Μῆνιν ἀλευάμενος ἑκατηβόλου Ἀπόλλωνος. 10, 275: τοὶ δ' οὐκ ἴδον ὀφθαλμοῖσιν Νύκτα δι' ὀρφναίην, ἀλλὰ κλάγξαντος ἄκουσαν (vgl. 12, 207: αὐτὸς δὲ κλάγξας πέτετο πνοιῇς ἀνέμοιο). ib. 377: ὁ δὲ δακρύσας ἔπος ηὔδα. 11, 145: τὸν αὖ χαμαὶ ἐξενάριξεν Χεῖρας ἀπὸ ξίφεϊ τμήξας ἀπό τ' αὐχένα κόψας. ib. 546: Τρέσσε δὲ παπτήνας ἐφ' ὁμίλου, θηρὶ ἐοικώς. 14, 400: ὅσση ἄρα Τρώων καὶ Ἀχαιῶν ἔπλετο

φωνὴ Δεινὸν ἀϋσάντων, ὅτ' ἐπ' ἀλλήλοισιν ὄρουσαν, ib. 453· Πουλυδάμας δ' ἔκπαγλον ἐπεύξατο μακρὸν ἀΰσας. ib. 468: Τοῦ δὲ πολὺ πρότερον κεφαλὴ στόμα τε ῥῖνές τε Οὔδει πλῆντ' ἤ περ κνῆμαι καὶ γοῦνα πεσόντος. ib. 495: ὁ δ' ἕζετο χεῖρε πετάσσας. 15, 344: τόφρα δ' Ἀχαιοὶ Τάφρῳ καὶ σκολόπεσσιν ἐνιπλήξαντες ὀρυκτῇ Ἔνθα καὶ ἔνθα φέβοντο. Od. 3, 303: Τόφρα δὲ ταῦτ' Αἴγισθος ἐμήσατο οἴκοθι λυγρά, Κτείνας Ἀτρείδην. Dazu die sich wiederholenden Redensarten mit ὀχθήσας, ἐπαπειλήσας, κοτεσσάμενος, δούπησεν δὲ πεσὼν u. a. Ferner Plat. Protag. p. 320, D.: Προμηθέα δὲ παραιτεῖται Ἐπιμηθεὺς αὐτὸς νεῖμαι· νείμαντος δ' ἐμοῦ ἔφη, ἐπίσκεψαι· καὶ οὕτω πείσας νέμει „dispartientem“, wie Ficin richtig übersetzt, me considera, Phaedr. p. 249, C.: τοῦτο δέ ἐστιν ἀνάμνησις ἐκείνων, ἅ ποτ' εἶδεν ἡμῶν ἡ ψυχὴ ξυμπορευθεῖσα θεῷ καὶ ὑπεριδοῦσα, ἃ νῦν εἶναί φαμεν καὶ ἀνακύψασα εἰς τὸ ὄντως ὄν. Gorg. p. 458, A.: ἐγὼ δὲ τίνων εἰμί; τῶν ἡδέως μὲν ἂν ἐλεγχθέντων, εἴ τι μὴ ἀληθὲς λέγω, ἡδέως δ' ἂν ἐλεγξάντων, εἴ τίς τι μὴ ἀληθὲς λέγοι, οὐκ ἀηδέστερον μέντ' ἂν ἐλεγχθένων ἢ ἐλεγξάντων. Plut. Theseus. c. 14: Ὁ δὲ Θησεὺς χειρωσάμενος (τὸν Μαραθώνιον ταῦρον) ἐπεδείξατο ζῶντα διὰ τοῦ ἄστεος ἐλάσας, εἶτα τῷ Ἀπόλλωνι τῷ Δελφινίῳ κατέθυσεν.

Wir haben hiermit die Grundzüge für den Gebrauch des Aorists vollständig angedeutet, und überall als die ihm wesentliche und in seiner Natur liegende Bedeutung die hervortreten sehen, dass er ein Werden ohne ein Sein oder eine Handlung ohne einen sie begleitenden Zustand, und aus diesem Grunde eine zugleich als werdend und als geworden gedachte Handlung bezeichnet. Wie die Psyche also aus der Materie, so tritt der Aorist aus der Schwere des Seins heraus als die durchsichtigste und stoffloseste Form, in welcher die Zeit überhaupt sprachlich zur Erscheinung kommen kann.

Rechtfertigende Noten zum Texte.

1) Herr Franke tadelt in seiner Recension S. 233 (zu Doctr. tempp. I. p. 3), dass ich mit Fr. A. Wolf behaupte, die Sprachen seien bei der Tempusbildung von der Gegenwart ausgegangen, da die historische Grammatik lehre, dass in der Griech. Sprache der Aorist das erste Tempus gewesen sei. Allein dieser Tadel beruht auf einem Missverständnisse. Ich spreche von der Gegenwart als einer Zeit an sich, Herr Fr. aber spricht von ihr als einer Zeitform. Meine Worte sind: Linguas excoluit sermo. Sermocinantium autem oportet quam maxime interesse, ut et sciat alter et alter significet, num ea, quae tribuuntur subjecto, nunc ipsum an prius vel postea ei conveniant. Partientur igitur ex eo ipso, quo inter sese sermocinantur, momento totam perpetuitatem temporis ita, ut et quae antea fuerunt et quae futura sunt postea opponant iis, quae nunc sunt. Ich sage also, von der Gegenwart sei das Eintheilungsprincip für die Zeit überhaupt hergenommen, eine Ansicht, die meines Wissens auch allgemein anerkannt ist und die in neuerer Zeit besonders Becker in seinem Organismus der Deutschen Sprache in überzeugender Weise ausgesprochen hat. Für welche der dadurch entstehenden drei Zeiten sich die erste sprachliche Zeitform gebildet hat, ist eine andere Frage, auf deren Beantwortung ich gar nicht eingegangen bin. Wolf behauptet, das Präsens, und seine von mir in einer Anmerkung citirten Worte lauten so: „Ein auf der ersten Stufe stehendes Volk hat etwas Eigenes, dass ihm die Kenntniss der Vergangenheit eben so schwer ist, als die der Zukunft. Die Menschen interessiren sich nur für die Gegenwart. Von der Gegenwart gingen daher alle Sprachen aus und diese ist der Stamm der Worte.“ Ich bemerke dazu: Quod autem Wolfius hic solis primae aetatis hominibus tanquam proprium vult tribui, id maximam quidem partem cadit in homines omnium aetatum. Praesens enim tempus quum sit id, quo cogitamus, quo agimus, quo denique vivimus, non potest non omnium temporum longe gravissimum maximique momenti videri omnibus. Ich erkenne darin also mit Wolf die Gegenwart als den Mittelpunct aller Zeitbestimmung an, ohne, wie er, das Präsens für die Stammform der Verba anzunehmen, wozu ja das „omnium aetatum“ gar nicht passen würde und der Text auch keine Veranlassung gab. Herr Fr. nun hält die Entwickelung der Tempora vom Aorist aus für den natürlichen und nothwendigen Bildungsgang „da das erste und dringendste Bedürfniss der Mittheilung, welches zum Sprechen nöthigte, sich nicht auf Geschehendes und Seiendes, worauf der Andere durch Gesten oder begriffslose Laute aufmerksam gemacht werden konnte, sondern auf Erlebtes, auf Geschehenes und Gewesenes, beziehen musste, vgl. Buttmann §. 92. Anm. 3, dass hierbei von der für ein auf der ersten Stufe stehendes Volk schweren Kenntniss der Vergangenheit keine Rede sein kann, versteht sich von selbst.“ Durch die letzten Worte stösst Hr. Fr. aber offenbar das wieder um, was er vorher gesagt hat; denn ein Volk, das keine Kenntniss von der Vergangenheit hat, kann auch keine Sprachformen für dieselben schaffen, da diese jedenfalls ein Bewusstsein und somit eine Kenntniss der Vergangenheit voraussetzen. Hat aber Herr Fr. den Accent darauf gelegt, dass ein auf der ersten Stufe stehendes Volk keine Kenntniss der Vergangenheit habe, so steht das im geraden Widerspruche mit der voraufgehenden Annahme eines Volkes, welches die Erscheinungen und Bedürfnisse der Gegenwart noch nicht durch Worte, sondern durch Gesten und begriffslose Laute ausdrücke. In solche Widersprüche geräth man aber, wenn man da mit Bestimmtheit etwas als das Erste hinstellen will, wo Erstes, Zweites und Drittes mit demselben Schlage des Geistes gegeben ist. Sehr wahr und beherzigenswerth sind daher die Worte, die Buttmann in der von Hrn. Fr. angezogenen Stelle in einer Note hinzufügt: „Wenig besorgt also um den wirklichen Hergang, wie das griech. Verbum das geworden ist, was es ist; eine Kenntniss, die wir doch nie erreichen können: habe ich denjenigen gewählt, welcher mir der

einfachste schien, wohl wissend, dass jedes einzelne Faktum mit sehr gutem Grund auch umgekehrt werden kann; und dass namentlich der einfache Stamm, der uns deswegen als der ältere erscheint, vielfältig auch aus einer barbarischen Silbenhäufung der Vorzeit durch Abglättung entstand. Unser grammatisches Alterthum ist ein mythisches so gut wie das anderer menschlicher Dinge.“

2) Da in solchen Ausdrücken, wie *δηρὸν πέπαυμαι*, *ἠὼς δέ μοί ἐστιν Ἥδε δυωδεκάτη, ὅτ' ἐς Ἴλιον εἰλήλουθα* und ähnlichen die eigentliche Vollendung der Handlung ganz der Vergangenheit angehört, so sieht man keinen Grund, warum nicht, was Dissen läugnet, auch solche Tempora, welche eine blosse Vergangenheit bezeichnen, auf ein Perfectum bezogen werden können. Hr. Fr. nun sagt S. 244 zu der Stelle, wo ich dies behaupte (Part. III. p. 23) „dem was S. 22—24 bemerkt wird, stimmen wir vollkommen bei; nur kann die Beziehung des Imperf. (und Plusq.) auf das Perfect, welche Hr. Schm. S. 23 gegen Dissen für zulässig hält, nicht durch Stellen bewiesen werden, wie Il. ω, 393.

> *τὸν μὲν ἐγὼ μάλα πολλὰ μάχῃ ἐν κυδιανείρῃ*
> *ὀφθαλμοῖσιν ὄπωπα καὶ εὖτ' ἐπὶ νηυσὶν ἐλάσσας*
> *Ἀργείους κτείνεσκε δαΐζων ὀξέϊ χαλκῷ.*

Hr. Schm. hat die Partikel *καὶ* ganz übersehen, in *καὶ* aber liegt hier ein ganzer Satz: auch sah ich ihn (*καὶ ἑώρων*) als er u. s. w. Homer spricht erst im Allgemeinen von dem Kampf, dann im Besondern von dem Theile des Kampfes, in welchem Hectors ungestüme Tapferkeit sich am glänzendsten zeigte.“ Hr. Fr. verwickelt sich aber bei dieser Bemerkung in den sonderbaren Widerspruch mit sich selber, dass er die Möglichkeit der genannten Relation an sich zugiebt, aber die Möglichkeit ihres wirklichen Gebrauches bestreitet; denn die durch die Sprache selbst gegebene natürliche Ergänzung nach *καὶ* ist doch offenbar das Perfect *ὄπωπα*, indem aber Hr. Fr. des folgenden Imperfects wegen aus *ὄπωπα* das Imperfect *ἑώρων* ergänzt, erklärt er

zugleich, dass *ὄπωπα, εὖτε κτείνεσκε* nicht gesagt werden könne. Auf einen solchen Widerspruch war ich freilich nicht gefasst, und glaubte daher, das *καὶ* keineswegs übersehend, auch jenes Beispiel wählen zu dürfen. Will man indess ein anderes, wo für eine so willkürliche Deutung, wie Hr. Fr. sie macht, kein Raum ist, so vergleiche man Isocr. de pace c. 33: *πῶς οὐκ ἂν τις ἀληθέστερον τυγχάνοι λέγων, εἰ φαίη, τότε τὴν ἀρχὴν αὐτοῖς γεγενῆσθαι τῶν συμφορῶν, ὅτε τὴν ἀρχὴν τῆς θαλάττης παρελάμβανον, ἐκτῶντο δὲ δύναμιν οὐδὲν ὁμοίαν τῇ πρότερον ὑπαρχούσῃ*; was als selbstständiger Satz lauten würde: *τότε ἡ ἀρχὴ αὐτοῖς γεγένηται τῶν συμφορῶν, ὅτε … παρελάμβανον.*

3) Man pflegt seit Harris den Lat. Zeitformen der bevorstehenden Handlung „scripturus sum, eram, ero“ als entsprechende Zeitformen im Griechischen die Umschreibungen mit *μέλλω, ἔμελλον, μελλήσω γράφειν* gegenüberzustellen, und Hr. Fr. nimmt dies S. 240 in so fern in Schutz, als diese Formen dieselbe Bedeutung wie jene Lateinischen haben und scripturus sum „ebensowenig ein einfaches Tempus und ebensowohl eine Umschreibung als *μέλλω γράφειν*“ sei. Allein ich kann dadurch, die Uebereinstimmung in der Bedeutung auch zugegeben, dennoch den von mir Part. II. S. 21 gegen jene Ansicht angeführten Grund nicht für widerlegt halten. Die Form „scripturus sum“ enthält weiter nichts als die beiden Theile des Seins und des Werdens oder des Zustandes und der Handlung, die in jedem tempus relativum enthalten sind, und deren innige Verschmelzung erst den erforderlichen Tempusbegriff darstellt, *μέλλω* dagegen ist an sich schon ein vollständiges tempus relativum, drückt an sich schon, nicht durch seine Form, sondern durch die in ihm als Verbum liegende Bedeutung das aus, was dort erst aus der rein formellen Beziehung der Copula aufs Participium hervorgeht, und hat daher in Verbindung mit einem Infinitiv nicht mehr Ansprüche auf den Namen eines Tempus als *θέλω γράφειν* oder *ἔρχομαι γράφων.*

4) Hr. Fr. bemerkt hiezu S. 239: „Bei den Zeitformen für die vollendete und für die zu beginnende Handlung unterscheidet Hr. Schm. mit Recht eine doppelte Bezeichnung der Zeit: unam ejus, quo res aliqua vere jam acta est aut vere agetur, alteram ejus, quo res jam acta vel agenda demum cogitanda tanquam exstans est. Bei den tempp. perfectae actionis könne zwar oft die Handlung der vorangehenden Zeit von dem Zustand in der folgenden Zeit unterschieden werden, aber öfter sei jene von diesem so verdunkelt, dass sie nicht mehr für sich besonders als Handlung, sondern nur als ein in der Gegenwart bestehender Zustand gedacht werden könne. Um dies zu beweisen folgen zwei Seiten Beispiele, von denen keines beweisende Kraft hat." Zwei Seiten und zwar zwei Quartseiten Beispiele und keins mit beweisender Kraft! Wen sollte das nicht mit dem ungünstigsten Vorurtheile gegen die ganze Abhandlung erfüllen? Indess man höre und urtheile. Ich führe auf jenen beiden Seiten (Part. II. S. 10 u. 11) Beispiele von einem dreifachen Gebrauche des Perfects an: 1) solche, in denen die Handlung eine ganz gleiche Berechtigung mit dem Zustande hat und ganz bestimmt von diesem geschieden ist, als: *Ὦ πόποι· ἦ δὴ μυρί' Ὀδυσσεὺς ἐσθλὰ ἔοργεν*, 2) solche, in denen diese Unterscheidung schon schwächer ist und der Zustand viel mehr berücksichtigt ist, als die ihm voraufgegangene Handlung, z. B. *Ἅρμα δέ οἱ χρυσῷ τε καὶ ἀργύρῳ εὖ ἤσκηται*, 3) solche, in denen die Handlung ganz zurücktritt und nur als ein aufgehobenes Moment im Zustande zurückbleibt, z. B. *γέγηθε δέ τε φρένα Λητώ*. Diese letzte Classe von Beispielen gehört nun doch offenbar allein zu denjenigen, in welchen ich die Handlung „so verdunkelt von dem Zustande nenne, dass sie nicht mehr für sich besonders als Handlung, sondern nur als ein in der Gegenwart bestehender Zustand gedacht werden kann." Von diesen aber habe ich, mit sorgfältiger Auswahl, nur vier, sage vier, kaum ebenfalls vier Zeilen füllende Beispiele als entschieden hierher gehörend angeführt, und aus ihnen macht Hr. Fr., weil er die

bei weitem zahlreicheren Beispiele der beiden ersten Classen mitrechnet, zwei Seiten von Beispielen. Aber auch diese vier Beispiele muss ich gegen den Vorwurf, dass sie keine beweisende Kraft haben, in Schutz nehmen. Hr. Fr. meint, ich hätte Beispiele, wie *κέκτημαι* und *οἶδα*, nehmen müssen, in denen wirklich die Handlung von dem Zustande ganz verdunkelt sei, während sich in den meinigen überall die beiden Elemente des tempus perfectum unterscheiden liessen, so „Od. ζ, 106 *γέγηθε*, sie ward froh und ist es jetzt; Il. *π*, 585 *κεχόλωσο*, du warst erzürnt worden und warst (also) damals erzürnt (*ι*, 523 *κεχολῶσθαι* und *α*, 139 *κεχολώσεται* ebenso) u. s. w." Allein ich frage zunächst, ob sich in dieser Weise nicht auch in den mir von Hr. Fr. empfohlenen Beispielen jene beiden Elemente unterscheiden lassen; denn was heisst *κέκτημαι* anders als: ich erwarb und bin nun ein Erworbenhabender, *οἶδα*, ich sah oder nahm wahr und bin nun ein die Wahrnehmung habender? Sodann aber muss ich sowohl meine eigenen als auch Hrn. Fr.'s Beispiele dennoch für vollkommen berechtigt, um zu jener Kategorie gezählt zu werden, erklären; denn hier handelt es sich nicht um die ursprünglichen Bestandtheile in der Bedeutung einer Perfectform, die sich natürlich in jeder müssen nachweisen lassen, sondern um die Bedeutung, welche diese Form in dem Sprachgefühle des Volkes erhalten, um die Totalanschauung, die der Redende, indem er sie braucht, selber hat und die sie in dem, welcher sie hört, hervorruft; und in diesem Sinne sagt man, dass eine Perfectform Präsensbedeutung hat, in ihm habe auch ich gesagt, dass in den genannten Perfectformen die Handlung in dem Zustande aufgehe und von demselben nicht mehr geschieden werden könne und dürfe. Dass aber dies der Fall ist und dass zwischen den Perfecten der ersten und zweiten und denen der dritten Gattung der bezeichnete Unterschied wirklich Statt findet, fühlt jeder, der Stellen wie folgende, Il. 24, 391:

Τὸν μὲν ἐγὼ μάλα πολλὰ μάχῃ ἐνὶ κυδιανείρῃ
Ὀφθαλμοῖσιν ὄπωπα

mit solchen vergleicht, in denen sich Perfectformen finden, denen man Präsensbedeutung zuschreibt.

5) Herr Fr. bestreitet S. 250 u. 51 die von mir ausgesprochene Ansicht, dass die tempora relativa diesen Namen deshalb verdienen, weil sie in sich selber eine Relation enthalten, und nimmt dagegen die Ansicht der meisten übrigen neueren Grammatiker in Schutz, wonach jenen tempp. dieser Name deshalb zukommt, weil sie immer auf andere Tempora bezogen werden müssen. „Wie ist es nun“, sagt er, „möglich, den Theil der vergangenen oder der zukünftigen Zeit, in welchem ein Zustand gegenwärtig war oder sein wird, zu finden und zu bestimmen? Offenbar nur durch (ausdrückliche oder verschwiegene) Beziehung auf andere (wir scheuen uns nicht, es zu wiederholen) bekannte Handlungen oder Zustände der Vergangenheit oder der Zukunft, oder, insofern diese, wenn sie ausgedrückt werden, durch tempora verbi ausgedrückt werden, durch Beziehung auf andere (d. h. ἕτερα, nicht ἄλλα) tempora verbi.“ Da ich in meiner doctrina temporum sowie in gegenwärtiger Abhandlung die Nothwendigkeit einer anderen Beziehung hinlänglich dargelegt zu haben glaube und Hr. Fr. meine Entwickelung selbst nicht angegriffen hat, so begnüge ich mich jetzt, seiner Ansicht ein Beispiel entgegenzustellen: „Es war einmal (ἦν ποτε, erat olim) ein König“ kann man eine Erzählung beginnen. Wir haben hier ein relatives Tempus, durch welches ein vergangener Zustand von dem Redenden als ein ihm gegenwärtiger dargestellt wird. Wo ist nun die bekannte Handlung, auf welche dieser Zustand bezogen wird? Im Gegentheil, der Redende hat sich, indem er jenes Tempus braucht, selbst einen Boden geschaffen, auf den die Handlungen, die er erzählen will, als auf ihre Grundlage erst bezogen werden sollen. Oder man vergleiche folgende Anfänge von zwei Aesopischen Fabeln mit einander: *Λύκος ἀρνίον* ἐδίωκε· *τὸ δὲ εἰς τὸ ἱερὸν κατέφυγε* und *Κηπωροῦ κύων εἰς φρέαρ* ἔπεσεν· *ὁ δὲ ἀνιμήσασθαι αὐτὸν βουλόμενος ἐκεῖ*

ἐκεῖ κατέβη. Von einer bekannten Handlung, durch welche die an sich unbestimmte Zeit des Anfangs-Verbums bestimmt werde, ist bei dem Imperfect *ἐδίωκεν* so wenig die Rede als bei dem Aorist *ἔπεσεν*, aber indem sich dort wie hier Handlung an Handlung schliesst, wird hier wie dort ein gegenseitiges Zeitverhältniss in die einzelnen Handlungen beider Fabeln hineingebracht. Hr. Fr. verwechselt, wie alle übrigen Grammatiker, die seine Ansicht theilen, etwas Secundäres mit dem Primären. Der an den temporibus relativis an sich haftende Begriff des Zustandes ist das Primäre, dass aber, nachdem einmal durch den Gebrauch eines solchen Tempus eine feste Unterlage gegeben ist, andere Tempora darauf bezogen werden, das ist etwas, aus der gegebenen Bedingung erst hervorgehendes Secundäres. Zu welchen Verwirrungen und Widersprüchen aber diese Verwechslung führt, habe ich in der „doctrina temporum“ an der Tempuslehre von Dissen und Hermann nachgewiesen und werde es unten in Anm. 7 noch an der des Hrn. Fr. und im Anhange zu diesen Rechtfertigungen an Kühners Lehre zeigen. Hier aber sei nur noch das Eine bemerkt, dass die Relation der Tempora auf einander zum Eintheilungsgrunde der Tempora zu machen eben so falsch ist, als wenn man die Modi nach ihrer Abhängigkeit oder Unabhängigkeit von anderen Sätzen eintheilen wollte. Wie dies Abhängigkeitsverhältniss, so muss auch jene Relation erst aus der ursprünglichen Bedeutung und der Natur der Formen, von denen die Rede ist, abgeleitet werden.

6) Hr. Fr. macht hiezu S. 251 die Bemerkung: „dass und wie es trotz dem möglich und wirklich geschehen ist, haben wir unten gezeigt.“ Dass dies aber eine blosse Selbsttäuschung des Hrn. Fr. ist und er weder das Dasein noch die Möglichkeit einer solchen Präsensform oder Präsensbedeutung nachgewiesen hat, darüber s. den Beweis unten in der Rechtfertigung meiner Polemik gegen Hermann an der Stelle, auf die Hr. Fr. sich hier beruft.

7) Hr. Fr. bemerkt zu meiner, zugleich eine Definition des Aorists enthaltenden Erklärung des Wortes Aorist:

„Diese Definition, so neu sie ist, würde, wenn Nichts weiter folgte, sich recht gut mit dem vereinigen lassen, was der grösste Theil der neueren Grammatiker lehrt.“ An die Spitze seiner Beweisführung von dieser Vereinigung stellt nun Hr. Fr. den Satz, in welchem er dem Aorist gerade die Eigenthümlichkeit zuschreibt, die ich ihm abspreche, dass er „die Zeit, wann etwas geschehen oder gewesen sei, ungewiss lasse“, nur, meint er, müsse dies richtig verstanden werden; wie er es verstanden haben will, darüber erklärt er sich also: „Jede Handlung hat ihre Dauer, d. h. bei jeder Handlung lässt sich eine Zeit denken, wo sie gegenwärtig ist, war oder sein wird (tempus conditionis); diese Zeit wird durch Beziehung auf andere Handlungen oder Zustände gefunden (tempp. rell.), den Aoristen aber fehlt diese Beziehung. Während ἔγραφον, ἐγεγράφειν, scripturus eram den Zeitpunkt der Vergangenheit bezeichnen, in welchem das Schreiben, das Geschriebenhaben, das Schreibenwerden gegenwärtig war, bezeichnet der Aorist ἔγραψα keinen solchen Zeitpunkt, sondern er umfasst, vom Standpuncte der Gegenwart des Sprechenden aus, die Vergangenheit als ein Ganzes, weis't dieser die Handlung des Schreibens als eine actio praeterita zu und lässt den Zustand, in welchem das Schreiben oder Geschriebenhaben gegenwärtig war, unbestimmt. Aber freilich ist dies nicht die Meinung des Verfassers.“ Allerdings ist sie das nicht, sondern im Gegentheile die von mir mit vollem Rechte, wie ich glaube, bestrittene und auch in der Form, wie sie hier gegeben ist, zu bestreitende, denn auch in dieser leidet sie, und zwar in einem sehr hohen Grade, an den schon Anmerk. 5 gerügten Gebrechen der Verwirrung und der Inconsequenz; denn 1) herrscht eine sehr arge Verwirrung in dem Begriffe der Gegenwart; zuerst versteht ihn Hr. Fr. von der Zeit der Handlung an sich, in so fern als sie nothwendig in der Zeit geschieht und damit in dieser eine Gegenwart oder eine Dauer hat, und schreibt daher jeder Handlung, also auch der durch den Aorist ausgedrückten, eine Gegenwart zu; gleich darauf aber versteht er darunter die Zeit,

in welcher die Handlung von dem redenden Subjecte als gegenwärtig gedacht wird, wie in ἐγεγράφειν, und spricht dem Aorist eben so bestimmt die Gegenwart ab. Wenn man z. B. sagt: scripseram tribus ante diebus epistolam, so ist die Gegenwart der Handlung an sich, bereits drei Tage vor dem Zeitpuncte, von dem aus man spricht, gewesen, von dem redenden Subjecte aber wird sie in diesem Zeitpuncte selbst, in den es sich gestellt denkt, gegenwärtig gedacht. Hr. Fr. hat beides mit einander verwechselt und daher jener Widerspruch. 2) Ein anderer Widerspruch liegt darin, dass Hr. Fr. zuerst sagt, die Gegenwart einer Handlung werde in den tempp. relativis durch Beziehung auf andere Handlungen oder Zustände gefunden, und gleich darauf, dass diese Tempora an sich selbst schon eine solche Gegenwart bezeichnen. 3) Der Aorist, heisst es, umfasse die Vergangenheit als Ganzes und weise ihr die Handlung des Schreibens als eine actio praeterita zu. Da Hr. Fr. unter der Vergangenheit als Ganzem nicht die ganze Vergangenheit im Gegensatze zu einem Theile derselben denken kann, so bleibt nur die Annahme übrig, die Hermann zur Grundlage seiner Aorist-Theorie gemacht hat, dass der Aorist keinen bestimmten Punct in der Vergangenheit, sondern entweder Einen, gleich gut wo, oder alle, wo man sie sich immer denken mag, bezeichne. Allein abgesehen davon, dass der Aorist allerdings auch ganz bestimmte Puncte und Abschnitte der Vergangenheit bezeichnen kann und in der Regel sogar bezeichnet, so theilt er alle diese Eigenschaften vollkommen mit dem Perfectum, welches fürs erste eine ganz bestimmte Zeit der Handlung, die es enthält, bezeichnen kann, als ἐν τῷ τότε χρόνῳ γεγόνατε Lys. Agor. §. 93., für's andere eine einzelne in unbestimmter Zeit zu denkende Handlung, z. B. ἐγὼ δέ γ' ἄνδρ' ὄπωπα μωρίας πλέων Soph. Aj. 1150 in demselben Sinne, wie kurz vorher ἤδη ποτ' εἶδον ἄνδρ' ἐγὼ γλώσσῃ θρασύν, endlich drittens eine ganz allgemein ausgesprochene und für jeden Punct in der Vergangenheit geltende Handlung, z. B. ἀνὴρ ἰδιώτης ἐν πόλει δημοκρατουμένῃ νόμῳ καὶ

ψήφῳ βασιλεύει· ὅταν δ' ἑτέρῳ ταῦτα παραδῷ, *καταλέλυκε* τὴν αὐτὸς αὑτοῦ δυναστείαν Aeschin. adv. Ctesiph, §. 233.
4) Hr. Fr. fügt zu seiner Definition des Aorists endlich noch die Bestimmung hinzu, dass derselbe den Zeitpunct, in welchem das Schreiben oder das Geschriebenhaben gegenwärtig war, unbestimmt lasse. An die Gegenwart der Handlung selbst kann man hiebei natürlich nicht denken, da die Bestimmtheit einer solchen schon in dem ersten Theile, wiewohl mit Unrecht, geleugnet ist, also muss man an den Zeitzustand denken, in welchem der Sprechende sich die Handlung gegenwärtig denkt. In den Mangel eines solchen Zustandes oder vielmehr in die Freiheit von demselben setze ich die Eigenthümlichkeit des Aorists und den Begriff der ihm von jeher zugeschriebenen Unbegrenztheit und Unbestimmtheit; und diese Ansicht, die Hrn. Fr. kurz vorher S. 249 noch so sonderbar erscheint, dass er von vorne herein annimmt, Stallbaum werde nicht geneigt sein, sie mit der seinigen für identisch zu halten, diese Ansicht also adoptirt er nun, will aber doch auch die seinige, welche zugleich die der meisten übrigen Grammatiker ist, nicht fallen lassen und meint durch Aufnahme beider Bestimmungen in die Definition des Aorists eine Vereinigung beider Ansichten gefunden zu haben. Davon könnte aber doch nur dann die Rede sein, wenn zwischen beiden Bestimmungen ein nothwendiger innerlicher Zusammenhang wäre. Ein solcher ist aber von Hr. Fr. nicht nachgewiesen und lässt sich auch nicht nachweisen, denn beide Bestimmungen haben mit einander nichts zu schaffen, wie wir denn eben erst beim Perfectum den Begriff des Zustandes mit dem einer unbestimmten Zeit der Handlung vereinigt sahen, und sind von Hr. Fr. nur in ganz mechanischer Weise neben einander gestellt worden.

Wo man also auch die Auseinandersetzung des Hrn. Fr. anfasst, überall stösst man auf Behauptungen, die mit sich selbst und mit der Wahrheit im Widerspruch stehen, und dieselbe giebt einen neuen Beweis von der gänzlichen Unhaltbarkeit der von ihm vertheidigten Aoristtheorie.

8) Hr. Fr. bemerkt hiezu S. 252 (Doctr. tempp. Part. IV. p. 9): „Man weiss nicht recht, was man sich hierbei denken soll, auch nicht, wenn man die Begründung dieser Erklärung gelesen hat.“ Dass der Aorist kein Tempus ist, dessen Begriff sich durch sogleich allgemein verständliche Definitionen erklären lässt, wird wohl jeder zugeben, der auf die durchaus geistige Natur desselben geachtet hat. Während in den übrigen Temporibus das Leben der Handlung auf einer gleichsam materiellen Grundlage ruht und von dieser aus leicht gefasst und begriffen werden kann, tritt es uns im Aorist losgerissen von dieser Grundlage an und für sich entgegen, und das Leben an sich hat immer einen geheimnissvollen und nicht leicht zu durchschauenden Hintergrund. Und so darf denn auch gegen die von mir gegebene Erklärung des Aorists an und für sich daraus kein Vorwurf hergeleitet werden, dass sie nicht sogleich einleuchtend und verständlich ist, wenn sie nur überhaupt einen verständlichen oder vielmehr vernünftigen Sinn in sich hat und dieser nicht schwieriger und dunkler, als die Sache selbst es erfordert, ausgedrückt ist. Ueber das Letztere mögen andere urtheilen, von denen ich gerne, wenn sie denselben Sinn einfacher und klarer auszudrücken verstehen, Belehrung annehmen werde; dass aber ein vernünftiger Sinn in dem Ausdrucke „tempus infecto-perfectum“ liegen und man sich gar wohl etwas dabei denken könne, das glaube ich nicht besser als durch ein offen vorliegendes analoges Beispiel zeigen zu können: Der Mensch ist nicht Materie und nicht Geist, aber ein materiell-geistiges oder ein Materie und Geist organisch in sich vereinigendes Wesen. So drückt auch der Aorist nicht eine erst werdende und nicht eine schon gewordene, sondern eine werdend-gewordene oder eine beide Momente organisch und unauflöslich in sich vereinigende Handlung aus. Und das, denke ich, ist doch auch das eigenthümliche Wesen der Handlung überhaupt; denn Handlung ist Bewegung in der Zeit, die Zeit aber ist in jedem Augenblicke eine gewordene und eine werdende. — Hr. Fr. fährt fort: „noch weniger weiss

man, wie sich dieselbe mit der früher gegebenen Definition verträgt. Der Aorist soll die „actio carens conditione" bezeichnen und doch zugleich die doppelte Beziehung der conditio zu dem Sprechenden, wie diese in den tempp. infectis und perff. liegt, enthalten; ἔγραψα soll weder „ich war schreibend", noch „ich war schreibend gewesen" heissen, sondern Beides zugleich; wer den Aorist braucht, versetzt sich zwar in die Zeit, wo die Handlung gegenwärtig war, ohne die Grenzen dieser Gegenwart zu überschreiten, aber zugleich schreitet er im Geiste mitten durch die Handlung (per mediam actionem) fort bis zu ihrem äussersten Ende, also durch die Gegenwart der Handlung hindurch und über die der Gegenwart gesteckten Grenzen hinaus (qui utitur aoristo, ad finem usque actionis debet progredi); er denkt sich also, um mich des gewöhnlichen Ausdrucks zu bedienen, Dauer und Vollendung, eine doppelte Beziehung der conditio, und doch, weil der Aorist conditionis pondere vacuus ist, keine von beiden?" In diesen Worten sind zunächst einige Unrichtigkeiten zu verbessern: 1) Nicht von einer doppelten Beziehung der conditio oder des Zustandes zu dem Sprechenden ist bei mir die Rede — diese Beziehung ist bei den tempp. inff. und perff. ganz dieselbe, denn der Sprechende steht bei beiden in der Mitte des Zeitzustandes und dieser ist ihm ein gegenwärtiger sowohl in γράφω und ἔγραφον als in γέγραφα und ἐγεγράφειν — sondern von der doppelten Beziehung des Zustandes zu der Handlung, welche in den tempp. inff. in einem simultanen, in den perfectis aber in einem succesiven Verhältnisse zu jenem steht; 2) wer bis an die Grenze eines Raums vorschreitet, ist dadurch über den Raum selbst noch nicht hinübergeschritten, und wer also die Gegenwart einer Handlung bis an ihr Ende begleitet, ist dadurch noch nicht über die Gegenwart der Handlung selbst hinausgegangen. Was nun aber die Sache selbst betrifft, so würde Hr. Fr. mir mit Recht einen Widerspruch vorgeworfen haben, wenn jene doppelte Beziehung der Handlung in den relativen Temporibus erst durch das Hinzukommen des Zustandes oder der conditio in sie hineingetragen würde, allein diese doppelte Beziehung des Werdenden und des Gewordenen oder der Dauer und der Vollendung liegt, wie schon im Texte selbst und in dieser Anmerkung gesagt ist, in der Natur der Handlung selber, und das Hinzutreten der conditio bewirkt nur die einseitige Fixirung derselben als werdende oder als gewordene. Fehlt die conditio also, so steht die Handlung mit ihrer ursprünglichen Doppelbeziehung wieder da. Dass aber die negative Bestimmung des Aorists als eine actio conditione vacua enthaltend vorangestellt wurde, lag in dem nothwendigen Gange der Untersuchung, die von den relativen Zeitformen als denen, in welchen jene beiden Momente einzeln in anschaulicher und überzeugender Weise hervortreten, zur Entwickelung der Aoristbedeutung übergehen musste.

9) Hr. Fr. theilt die Ansicht der übrigen Grammatiker, dass der Sprechende sich nur beim Imperfectum nicht aber beim Aorist in die Gegenwart der Handlung versetzt, indem er S. 255 (Doctr. tempp. IV. p. 10) sagt: „dass das Imperfectum diese Bedeutung habe, nicht aber der Aorist, ist ausgemacht, und wenn Hr. Schm. S. 10 fragt: quomodo autem, qui res praeteritas narrat, cohibere tamen ab hoc tempore potest animum? und damit bewiesen zu haben glaubt, dass man auch beim Aorist sich in die Vergangenheit versetze und das, was hier geschah, „gleichsam mit eigenen Augen anschaue (Kühner Th. 2. S. 73)", so können wir auf diese Frage mit seinen eigenen Worten: at non temporis necessitas animum, sed hujus potius libertas illam regit (S. 13) und mit seiner eigenen Theorie des Aorists antworten." Dass es ausgemacht sei, hätte Herr Fr. begründen und nicht bloss durch einen solchen Machtspruch behaupten sollen; wenn derselbe aber seine Behauptung durch Berufung auf meine eigenen Worte erhärten zu können glaubt, so beruhet dieser Glaube auf einer völlig falschen Anwendung meiner Worte. Ich sagte, dass sich an und für sich eine vergangene Handlung, wie überhaupt jeder Zeitraum, für die Anschauung in einen Punct zusammendränge, dass aber der menschliche Geist sie in der

Breite ihrer Entwickelung auffassen und festhalten könne. Hr. Fr. behauptet nun als etwas dem Analoges: die Handlungen der Vergangenheit, die jemand erzähle, forderten an sich allerdings, dass der Erzählende sich bei ihnen gegenwärtig denke, der menschliche Geist aber habe die Freiheit, dies nicht zu thun, sondern sich mit seinem Bewusstsein von ihnen fern zu halten. Was ich dem menschlichen Geiste vindicire, ist ein Sieg seiner Freiheit über eine gewisse Naturnothwendigkeit, was aber Hr. Fr. ihm zuschreibt, ist eine Negation des Geistes selber und ein Widerspruch seiner mit sich selber. Ihm gehört die Gedankenform, in welcher er geschehene Handlungen ausspricht, und er selbst muss daher, wie Hr. Fr. zugiebt, beim Aussprechen derselben sich in ihre Gegenwart versetzen, und doch soll er das auch wieder nicht thun, sondern sich von dem Schauplatze, auf dem er jene Handlungen sich entwickeln lässt, zurückgezogen halten. Und wenn nun, wie so häufig, Imperfectum und Aorist mit einander wechseln, welch eine sonderbare und zwecklose Zumuthung des Redenden an die Zuhörer, sich unaufhörlich mit ihm bald in die Vergangenheit hinein, bald in die Gegenwart zurückzuversetzen! Und weshalb das Alles? Weil es einmal unter den Grammatikern ausgemacht ist, dass Imperfectum und Aorist sich dadurch von einander unterscheiden, und der Geist sich auch gegen seine Natur in diesen Unterschied fügen muss. Das Verhältniss muss aber doch das umgekehrte sein, und daher muss ich meine Ansicht, bis Hr. Fr. das Gegentheil nicht behauptet, sondern beweis't, für die wahre halten.

10) Hr. Fr. findet in dieser doppelten Anwendung, die ich dem Aorist zuschreibe, einen Widerspruch mit meiner Definition desselben. Er sagt S. 252 etc. (zu Doctr. tempp. IV. S. 10 u. 11): „Wenn dies das eigenthümliche Wesen des Aorists wäre, nemlich das Fortschreiten oder Forteilen von der Gegenwart einer Handlung, in die sich der Sprechende versetzt, bis zu ihrem Ende, wie wäre dann der doppelte Gebrauch des Aoristes möglich, von dem Hr. Schm. S. 11 sqq. spricht? Progredientes enim aut solum finem (actionis) spectare, aut totum cursum (perpetuitatem ejus S. 14) complecti animo possumus S. 11. Si progrederis cum actione, aut in puncti brevitatem cogitare eam potes contractam aut in lineae longitudinem diductam. S. 14. Denn wenn man bloss das Ende einer vergangenen Handlung berücksichtigt, d. h. wenn man eine vergangene Handlung in ihrer Abgeschlossenheit und Vollendung auffasst, so versetzt man sich nicht in die Gegenwart dieser Handlung, d. h. in die Zeit, da diese Handlung noch dauerte, worin doch nach Hrn. Schm. S. 10 der Aorist als tempus infecto-perfectum mit dem Imperfectum übereinstimmen soll, und wenn man, mit der Handlung im Geiste fortschreitend, den ganzen Verlauf derselben usque ad extremam partem zusammenfasst, was Hr. Schm. für den eigentlichen Beruf des Aorists ausgegeben hat, so berücksichtigt man eben nicht bloss das Ende.“ Diese doppelte Unvereinbarkeit meiner späteren Entwickelung mit der früher gegebenen Definition findet aber Hr. Fr. nur deshalb in meinen Worten, weil er eines Theils diese nicht ganz treu wiedergegeben hat, und weil er andern Theils sowohl von der Gegenwart als von dem Ende der Handlung, die durch einen Aorist ausgedrückt ist, eine ganz falsche und zu materielle Vorstellung hat. Für den eigentlichen und allgemeinen Beruf des Aorists erkläre ich, dass er den Hörer zum Fortschreiten mit der selbst fortschreitenden Handlung zwingt, nicht aber, wie Hr. Fr. sagt, dass er denselben beim Fortschreiten zum Zusammenfassen ihres ganzen Verlaufes nöthigt, was vielmehr von mir nur der Einen von den beiden Gebrauchsweisen desselben als eigenthümlich zugeschrieben wird, da es S. 13 bei mir ganz deutlich heisst: animus in prosequendo actionis cursu modo progredientem ejus motum elabi punctique instar contrahi patitur, modo singula labentis temporis momenta colligit unoque obtutu universa complectitur. Indem Hr. Fr. aber so ein besonderes Merkmal der Einen Art zum Merkmal der Gattung macht, konnte und musste er allerdings die Begriffsbestimmung der anderen Art mit

der der Gattung unvereinbar finden, und auf derselben Verwechslung beruht auch das von ihm S. 254 Gesagte. Was nun aber den zweiten Punct, die Vorstellung des Hrn. Fr. von der Gegenwart und dem Ende einer Handlung betrifft, so nimmt derselbe die Gegenwart als eine feste, breite Unterlage für die auf ihr vorgehende Handlung, und unterscheidet an dieser dann wieder Anfang, Mitte und Ende, denn nur so kann er von einem „Fortschreiten von der Gegenwart einer Handlung bis zu ihrem Ende“ reden. Allein eine solche Gegenwart kommt, unsrer Entwickelung nach, unter den Zeitformen der Vergangenheit nur dem Tempus zu, dessen Handlung einen gleichzeitigen Zustand oder ein solches Sein zu seiner Grundlage hat, d. h. dem Imperfectum, eine solche Zerstückelung der Handlung aber, wonach das Ende derselben als ein besonderer Theil von ihr und getrennt von der Mitte gedacht werden könnte, ist überall nicht statthaft; denn die Handlung, die durch eine Zeitform ausgedrückt wird, muss stets als ein untheilbares Ganzes gedacht werden, und wenn es heisst „ihr Ende ins Auge fassen“, so heisst das nicht, ihren letzten Theil, sondern sie, d. h. die ganze, ihrer Natur nach, wie die Zeit selbst, in der sie geschieht, fortschreitende Handlung, in ihrem Ende oder, in so fern sie beendigt wird, auffassen. So gefasst aber kann ich mich recht wohl bei einer in ihrem Ende angeschauten Handlung gegenwärtig und die Handlung selbst als eine bei ihrem Fortschritt in Einen Punct concentrirte denken, wie sich das Gefühl davon sofort jedem aufdrängen muss, der Stellen lies't, wie folgende:

Ἱστία μὲν στείλαντο, θέσαν δ' ἐν νηῒ μελαίνῃ,
Ἱστὸν δ' ἱστοδόκῃ πέλασαν προτόνοισιν ὑφέντες
Καρπαλίμως, τὴν δ' εἰς ὅρμον προέρυσσαν ἐρετμοῖς
Ἐκ δ' εὐνὰς ἔβαλον, κατὰ δὲ πρυμνήσι' ἔδησαν.

11) Nachdem Hr. Fr. erklärt, dass von mir mit Recht der Irrthum derer gerügt sei, die bei dem Gebrauch des Aorists, wonach er eine momentane Handlung ausdrückt, an

wirklich und nicht bloss in der Idee des Schriftstellers Momentanes gedacht haben, fährt er S. 254 fort: „und doch ist er im Grunde von demselben Irrthume befangen, und nur diesem Irrthume verdankt der angebliche zweite Gebrauch des Aorists, wornach dieser eine Handlung in ihrer Ausdehnung (als Linie) darstellen soll, seinen Ursprung.“ Es folgt nun ein schon in der vorigen Anm. als unbegründet nachgewiesener Tadel, und dann heisst es weiter: „noch auffallender ist der Beweis. Dieser besteht in Stellen, an welchen der Schriftsteller, indem er sich des Aorists bedient, die Sache offenbar nicht als kurz dauernd denke oder gedacht wissen wolle: Thuc. II. 65, denn hier müsse offenbar das *προστῆναι* und *διαφυλάξαι* eben so ausgedehnt gedacht werden, als das *ἐξηγεῖσθαι*. Was heisst dies aber anders, als: weil die beiden Handlungen in der Wirklichkeit Ausdehnung und Dauer hatten, so konnte der Schriftsteller sie nicht als blosse Puncte in der Zeit auffassen? was heisst dieses anders, als: das Momentane, was der Aorist bezeichnet, muss nicht bloss in der Idee des Sprechenden, sondern auch in der Wirklichkeit momentan sein?“ Allein was ich sage, heisst allerdings etwas anderes. Ich sage, der Schriftsteller, der den Aorist braucht, kann ausser der Absicht, die Handlung als eine in einen Punct concentrirte vorzuführen, auch die haben, sie in ihrer Ausdehnung als eine Linie denken zu lassen. Ich mache also beides von der Absicht des Redenden abhängig, der hiernach eine Handlung, die Jahrhunderte dauerte, kurz und momentan, und im Gegentheil eine solche, die von ganz kurzer Dauer war, in ihrer Länge und Ausdehnung, und also auch dieselbe Handlung bald in jener bald in dieser Weise darstellen kann. An und für sich also lag in der Dauer der Zeit, während welcher Pericles an der Spitze des Staats gestanden und ihn geschützt hatte, keine Nothwendigkeit für Thucydides, das an der Spitze Stehen und das Schützen als ausgedehnte Handlungen aufzufassen, dass er es aber habe so auffassen wollen, sage ich, gehe aus der ganzen Darstellung hervor,

welche offenbar das προΐστη und das ἐφύλαξεν in gleicher Ausdehnung mit dem ἐξηγεῖτο gedacht haben wolle. Damit ist aber zugleich auch das Uebrige erledigt, was Herr Fr. S. 254 und 255 noch hierüber bemerkt hat. Der ideelle Standpunct des Redenden ist von mir, wie bei dem ersten, so auch bei dem zweiten Gebrauche des Aorists überall festgehalten, und nicht einer Verwechselung dieses Standpunctes mit der Wirklichkeit, sondern einer genauen Beachtung des Gebrauches selber verdankt die Annahme des letzteren ihren Ursprung.

12) Als ich, wie hier, so in meiner Abhandlung (Part. IV. S. 14 u. 15) von der Mitte der Handlung sprach, in welche sich durch den Gebrauch des Imperfects der Redende versetze, und von wo aus er dieselbe nach beiden Seiten hin betrachte, konnte ich eben so wenig erwarten, dahin missverstanden zu werden, dass ich damit den wirklichen, von beiden Zeitenden der Handlung gleich weit entfernten, Mittelpunct meine, als gewiss Horaz bei seinen Worten „in medias res auditorem rapit" befürchtet hat, dass jemand dieselben ganz eigentlich und von der streng abgemessenen Mitte der zu erzählenden Ereignisse verstehen könne. Und doch hat Hr. Fr. das gethan, denn er sagt S. 258: „Also wer das Imperfect braucht, versetzt sich in die Gegenwart der Handlung und denkt dieselbe nach beiden Seiten hin, nach Verlauf und Verfolg, ausgedehnt? Aber wie in aller Welt ist das möglich? doch nicht so, dass der Dichter, wenn er ἑπτὰ δὲ καὶ δέκα μὲν πλέεν ἤματα sagt, sich den Odysseus ungefähr am achten oder neunten Tage seiner Schifffahrt, oder bei den Worten αἱ δ' εὖ μὲν τρώχων die Maulthiere der Nausikaa bereits in der Mitte des zurückzulegenden Weges dachte? Wir bürden Hrn. Schm. eine solche Absurdität nicht auf, sondern gestehen lieber, ihn nicht verstanden zu haben." Und doch lag das Verständniss nicht so ferne, um auch nur die Erwähnung einer solchen Absurdität für nöthig zu halten. Das sich in die Mitte der Handlung Versetzen bildet den Gegensatz zu

dem Fortschreiten mit der Handlung und ist also natürlich von jedem Puncte in derselben oder von der Mitte überhaupt zu verstehen.

13) Herr Fr. bemerkt hiezu S. 258 (Part. IV. S. 15 mobilitas actionis in aoristo animadverti poterit): „Wie noch von einer „mobilitas actionis" die Rede sein könne, wenn man beim Gebrauch des Aorists im Geiste mit der Handlung fortschreitet und sie in ihrer Entwickelung bis zu ihrem Ende betrachtet, das weiss ich nicht." Aber Hr. Fr. wird doch nicht etwa dem Stillstande und der Nichtentwikkelung eine mobilitas zuschreiben? dem Fortschreiten und der Entwickelung, dächte ich, läge sie nicht ferne.

14) Zu diesen beiden aus der Odyssee als Belege für Malerei mit Aorist und Imperfect angeführten Stellen bemerkt Hr. Fr. eben dort (Part. IV. S. 15): „Hier (in der Stelle mit Imperfecten) malt der Dichter insofern, als er uns mitten in die Handlung hineinversetzt und uns gleichsam nöthigt, mit den Maulthieren zu laufen und mit Nausikaa zu kutschiren, er malt vor unsern Augen und konnte das nur vermittelst der Imperfecta, dort aber (in der Stelle mit den Aoristen) hält er uns ein fertiges Gemälde vor, wir sollen wie mit einem Blick die ganze Handlung überschauen, nicht aber bei den einzelnen Theilen betrachtend verweilen (Imperfecta würden hier einen widrigen Eindruck machen). Das Malerische besteht aber hier nicht im Gebrauche der Aoriste, sondern darin, dass der Dichter keinen wesentlichen Zug des Bildes übergangen hat. Der Aorist an sich hat nie etwas Malerisches, wohl aber das Imperfectum." Die letzte Bemerkung ist richtig, trifft aber mich aus dem Grunde nicht, weil ich, wie in meiner Abhandlung, so hier, bloss von der oratorischen Malerei rede und Hr. Fr. diese nicht scharf genug von der Wort-Malerei scheidet. Auch in dem Beispiele mit den Imperfecten liegt das Malerische darin, dass der Dichter alle Züge des Gemäldes, das er entwerfen will, zusammengestellt hat, und die Imperfecte an sich drücken nicht jenes Malerische selbst, son

dern nur die ihrer Natur angemessene Art desselben aus. Auf der andern Seite kann man das durch die Aoristen ausgedrückte Gemälde keineswegs für ein bereits fertiges halten, das man mit einem Blicke überschauen solle, sondern auch hier malt der Dichter vor unsern Augen und nöthigt uns, der Handlung des Diskuswerfens von dem Augenblicke an, wo Odysseus ihn entsendet, bis zu seinem Fliegen über das Ziel hin zu folgen; dass wir aber nicht, wie in dem Beispiele mit den Imperfecten, betrachtend bei den einzelnen Theilen der Handlung verweilen, habe ich selbst als Unterschied von der Malerei durch den Aorist angegeben.

15) Herr Fr. läugnet S. 259 u. 260 (Part. IV. S. 16 bis 20), dass das Imperfectum je so gebraucht worden sei, und fragt, wie dasselbe, wenn es gar so gebraucht worden wäre, zu dieser Bedeutung gekommen sei: „da man sich,“ antwortet er, „beim Gebrauch des Imperfects in die Gegenwart der vergangenen Handlung versetzt (S. 10), so sagt man mit ἔπεμπε aus, dass man sich den Schickenden in seiner Thätigkeit vergegenwärtige, dass man sich in die Zeit versetze, in der jener ein Schickender war. Man breitet also gewissermaassen den Zeitraum, den dieses πέμπειν erfüllte, vor der Seele des Zuhörers aus, so dass diese ebenfalls bei demselben verweilen muss, ihn nicht wie einen Punct in der Zeit fassen und rasch an ihm vorübereilen kann. Daher kann man das Imperfectum auch dann brauchen, wenn man den Zuhörer für eine Thätigkeit, gleichviel ob dieselbe in der Wirklichkeit momentan oder dauernd war, lebhaft interessiren will, weil es hiezu kein einfacheres Mittel giebt, als ihm dieselbe zu vergegenwärtigen. Versteht Hr. Schm. dieses unter der intensiven Kraft des Imperfects, so haben wir Nichts dagegen, obgleich wir hiemit keinen neuen und besondern Gebrauch des Imperfects kennen gelernt haben.“ Etwas Neues und Besonderes lehren zu wollen, habe ich, wie überhaupt nicht, so auch hier nicht beansprucht, sondern nur einen bereits als eigenthümlich und mit der gewöhnlichen Definition des

Imperfects nicht leicht zu vereinigenden Gebrauch desselben auf eine genügendere Weise, als es mir bisher geschehen zu sein schien, zu erklären versucht. Hr. Fr. selbst spricht S. 259 von demselben als von einem „bekannten besonderen Gebrauche“, hätte aber eben deshalb um so weniger sich damit begnügen sollen, ihn mit der allgemeinen Erklärungs-Kategorie der übrigen Imperfecta abzufertigen. „Man breitet,“ sagt er, „gewissermaassen den Zeitraum, den dieses ἔπεμπεν erfüllte, vor der Seele des Zuhörers aus“, das gerade aber ist es ja, was die Grammatiker, welche jenen Gebrauch des Imperfects besprochen haben, in ihm entweder gar nicht oder auf eine von den übrigen Imperfecten ganz abweichende Art finden, und weshalb sie eben diesen Gebrauch einen besonderen genannt haben. Wenn daher Hr. Fr. auch selbst Nichts dagegen hat, dass ich die von mir jenen Imperfecten zugeschriebene Bedeutung in dem von ihm gemeinten Sinne verstehe, so muss ich selbst mich doch auf's Entschiedenste gegen eine solche Interpretation meiner Worte verwahren. Wie sich Quantität und Accent in der Aussprache verhalten, so verhält sich, nach meiner Ansicht, der extensive Gebrauch des Imperfects, welcher die Handlung in ihrer Breite fasst, zu dem intensiven, der sie nach ihrer Bedeutsamkeit hervorhebt, und beide haben ihren Grund in der, dem Imperfectum eigenthümlichen Fixirung der Handlung. In Beziehung auf die Beispiele, die ich als Beleg für diese zweite Bedeutung anführe, wirft Hr. Fr. S. 254 die Fragen auf: „Ist eine Handlung, wenn sie mit Schnelligkeit ausgeführt wird, darum eine momentane? Hört ein grosser Raum, wenn er rasch durchschritten wird, darum auf, gross zu sein? Kann ich mir nicht Eilende denken und zugleich auch den weiten Raum, den sie durcheilen?“ Ich beantworte diese drei Fragen ganz in dem Sinne, wie Hr. Fr. sie beantwortet haben will, mit Nein und mit Ja, aber das Nein sowohl als das Ja mit einem Nachsatze. Eine schnell ausgeführte Handlung braucht deshalb an sich keine momentane zu sein, aber der Schriftsteller kann sie als eine solche

denken, und hat sie als eine solche gedacht, wenn er sie selbst als eine schnell ausgeführte bezeichnet. Ein rasch durchschrittener grosser Raum hört deshalb nicht auf, gross zu sein, aber die Grösse desselben ist für den vorliegenden Fall ganz gleichgültig. Der Schriftsteller kann sich Eilende denken und zugleich den grossen Raum, den sie durcheilen, aber er kann sich die Weite desselben auch überwunden denken durch die Schnelligkeit, mit welcher er durchschritten wird, und ihn der Seele des Lesers dann auch so erscheinen lassen, wie z. B. Herodot, wenn er lib. VIII. c. **115** sagt: *Ξέρξης δὲ Μαρδόνιον ἐν Θετταλίῃ καταλιπὼν αὐτὸς ἐπορεύετο κατὰ τάχος ἐς τὸν Ἑλλήσποντον καὶ ἀπικνέεται ἐς τὸν πόρον.* Und wenn nun vollends der Raum an sich kein weiter ist und der Schriftsteller sagt, dass er schnell zurückgelegt sei, soll er ihn dann doch, wenn er das Imperfectum braucht, wie Il. 2, **244**: *τῷ δ' ὦκα παρίστατο δῖος Ὀδυσσεύς*, als einen weiten gedacht haben? Zwingen uns nun aber solche Stellen zu der Annahme, dass das Imperfectum auch da gebraucht ist, wo der Schriftsteller an keine Dauer gedacht hat, so werden wir dadurch berechtigt, auch an solchen Stellen, wo nicht ausdrücklich der Begriff der Eile oder der Anstrengung hinzugefügt ist, aber der ganze Gedanke oder die Darstellung den entgegengesetzten Begriff nicht zulässt, dem Imperfectum dieselbe Bedeutung, nämlich die einer Handlung, die vom Schriftsteller als mit Nachdruck und Eile vom Subjecte vollzogen gedacht wird, zu vindiciren. Mit Unrecht aber ist der bekannte Gebrauch von *ἐποίει* auf Kunstwerken von Hr. Fr. S. 259 hieher gezogen, da dieser entschieden der ersten Gebrauchsweise dieses Tempus angehört.

16) Herr Fr. meint S. 267—269, dass diese Eigenthümlichkeit der Griechischen Anschauungsweise zur Erklärung aller der Fälle hinreiche, die ich dem Aoriste als einem Tempus, welches neben der werdenden Handlung auch die gewordene ausdrücke, zugeschrieben habe. Er macht sich aber die Sache in der That leichter, als sie ist, indem er mir überall die Absicht unterlegt, dem Griechischen Aorist die Bedeutung des Perfects oder Plusquamperfects zu vindiciren, selbst aber denselben immer durch das Deutsche Imperfectum übersetzt und dadurch den Mangel einer Relation auf eine spätere Zeit bewiesen zu haben glaubt. Er sagt S. **267**: „dass eine solche Beziehung in der Wirklichkeit Statt findet, ist kein Beweis, dass sie auch von dem Schriftsteller gedacht werden musste; oder werden wir, wenn Jemand Thucydides Worte *ὡς καὶ τοῖς παλαίοις ποιήταις δεδήλωται· ἀφνειὸν γὰρ ἐπωνόμασαν χωρίον* also übersetzte: wie dies auch die alten Dichter bezeugt haben, denn sie nannten den Platz einen reichen, behaupten, dass das erzählende Imperfect die Beziehung zur Gegenwart des Sprechenden (in welcher jene Dichter Genannthabende sind) ausdrücke?" In dem Imperfectum nannten wird allerdings Niemand eine Beziehung auf die Gegenwart finden, aber Jeder auch sogleich fühlen, dass in diesem Zusammenhange eine solche nöthig ist und dass jene Zeitform daher ganz falsch gebraucht ist und an ihrer Stelle entweder das Perfectum sie haben genannt, oder das Präsens sie nennen gesetzt werden musste; und eben so verhält es sich mit den übrigen hieher gehörigen Stellen, wie Herodt. II. **116**, wo eine Uebersetzung „in der Iliade dichtete Homer eine Irrfahrt des Alexander und widerrief dies nirgends" sich sogleich als ganz unstatthaft und dem Sprachgefühle widerstrebend erweis't. Nicht minder ist dies der Fall in den Beispielen, in welchen ich die Beziehung einer vergangenen Handlung auf eine spätere, ebenfalls vergangene Zeit angenommen habe, und wer möchte die aus Homer's Odyssee angezogene Stelle mit Hr. Fr. übersetzen „während dess badete den Telemach Polykaste, aber als sie ihn badete und salbte, legte sie ihm den Mantel an", und nicht vielmehr mit Voss „als sie nunmehr ihn gebadet?"

Wenn Hr. Fr. aber auf der anderen Seite sagt, wie durch das Imperfectum nannten, so könne auch durch den Griech. Aorist *ἐπωνόμασαν* keine Beziehung zur Gegenwart des Sprechenden „in welcher jene Dichter Genannthabende sind" ausgedrückt werden, so bestreitet er für's

erste etwas, was von mir gar nicht behauptet ist und ohne die grösste Inconsequenz auch gar nicht behauptet werden konnte. Das Sein mit einer voraufgegangenen und darauf bezogenen Handlung kommt nur den tempp. perfectis zu, und ich habe den in Frage stehenden Gebrauch des Aorists, den ich der Kürze wegen den perfectischen nenne, ausdrücklich dadurch von dem eigentlichen Perfectum unterschieden, dass ich diesem die Beziehung auf ein Sein oder einen Zustand, jenem aber einfach die Beziehung auf einen folgenden Moment zugeschrieben habe (doctr. tempp. IV. p. 27). Alle Erklärungen daher, die Herr Fr. von den Aoristen in den von mir angezogenen Beispielen als Beleg dafür giebt, dass sie nicht Perfect-Bedeutung haben, treffen mich gar nicht, treffen aber auch in der Regel an und für sich die Wahrheit nicht. So sagt er: „*ἦλθον ἐγὼ παύσουσα τὸ σὸν μένος — οὐρανόθεν.* Il. α, 207: ich kam, machte den Weg vom Olymp hieher (dass sie eine Gekommene ist, sieht Achilles.“) Allein Achilles sah die Athene auch, als er sie kurz vorher fragte, warum sie gekommen sei, und doch braucht er das Perfectum *τίπτ' αὖθ' εἰλήλουθας;* Hr. Fr. sagt weiter: „*ἤλυθες ἐκ πολέμοιο.* Il. γ, 428: es kränkt Helene weniger, dass Paris da ist, als dass er feige die Schlacht verliess.“ Aber dann hätte Homer ein anderes Verbum brauchen müssen; *ἦλθε* bezieht sich auf das Ziel einer Bewegung, nicht auf ihren Ausgangspunct, und die Pointe ist hier daher nicht, dass Paris das Schlachtfeld verlassen hat, sondern dass er, der auf dem Schlachtfelde sein sollte, nach Hause gekommen ist, daher der Griech. Paraphrast auch ganz richtig das Wort *ἤλυθες* durch *παρεγένου* wiedergiebt. Hr. Fr. fährt fort: „*Λάβε τὸν Μανδάνη ἔτεκε παῖδα* Herodot I, 108, sehr characteristisch für die Stimmung, in welcher Astyages sich befindet, er mag gar nicht denken, dass Astyages vorhanden ist.“ Allein dass das Kind vorhanden war, daran musste er denken, weil er sagte: „nimm das Kind“ und weil er es sogar wahrscheinlich vor sich hatte, als er dies sagte.

Für's andere begeht Hr. Fr. aber auch den grossen Fehler, dass er die Bedeutung des Perfects mit dem ganzen vollen Gewichte, das dieselbe im Griechischen dem Aorist gegenüber hat, hinstellt, und dann behauptet, diese werde nicht durch den Aorist ausgedrückt, beim Imperfectum aber die eigentliche, eben so vollwichtige Bedeutung nicht erwähnt, und das Deutsche Imperfectum dann für passend und ausreichend zur Uebersetzung des Aorists hält. Dem „sie sind Genannthabende“ musste Hr. Fr. entgegenstellen „sie waren Nennende“, und würde dann gefühlt haben, dass bei dieser Bedeutung beider Tempora der Griech. Aorist im Deutschen weder durch das Imperfectum noch durch das Perfectum wiedergegeben werde könne. Es würde sich ihm dann aber auch zugleich die Bemerkung aufgedrängt haben, dass jene volle und schwere Bedeutung der Griech. relativen Tempora infecta und perfecta sich im Deutschen aus dem Grunde abschwäche, weil ihnen hier der Gegensatz des absoluten Tempus oder des Aorists fehlt, dessen eigenthümliche Bedeutung durch sie zugleich mit vertreten werden muss, dass daher das Deutsche „sie haben den Platz einen reichen genannt“ eben so wenig in das Gewicht des Griechischen *ἐπωνομάκασιν* fällt, als das Imperfectum „sie nannten ihn einen reichen“ in das des Griech. Imperfects *ἐπωνόμαζον*, und dass aus diesem Grunde der Griech. Aorist, je nachdem der Zusammenhang entweder keine oder eine Beziehung auf die folgende Zeit fordert, im Deutschen eben so gut durch das Perfectum oder Plusquamperfectum als durch das Imperfectum übersetzt werden kann. So lange man freilich an der Definition des Aorists festhält, dass er in sofern ein absolutes Tempus sei, als er keine Relation auf ein anderes Tempus zulasse, so lange wird man den oben besprochenen Gebrauch desselben auch läugnen müssen: allein diese Definition entbehrt, wie ich bewiesen zu haben glaube, aller rationellen Begründung, und die Natur des Aorists steht weder seiner Beziehung auf gleichzeitige noch auf nachfolgende Ereignisse entgegen,

und es steht ganz in der Willkür des Redenden, ihm diese Beziehung zu geben oder nicht.

„Aber, fragt Hr. Fr. S. 267, wenn es in der Willkür des Schriftstellers lag, dem Aorist diese Beziehung zur Gegenwart zu geben oder nicht, woher wissen wir denn, dass Herodot und wer sich sonst dieses Aorists bedient hat, diese Beziehung gedacht wissen wollte?", und wenn ich hierauf antworte, dass darüber der Zusammenhang entscheide, so meint Hr. Fr., darin liege das Bekenntniss, dass diese Beziehung gar nicht im Aoriste, sondern in der Sache selber liege. Ein in der That sehr sonderbarer und durch die augenfälligsten Beispiele sich selbst widerlegender Schluss. Das Praesens, um nur einige von vielen anzuführen, wird bekanntlich sowohl von einem bestimmten kleineren und grösseren Theile der Zeit als von der Zeit überhaupt oder von der ganzen Zeit gebraucht „ich schreibe" und „Gott regiert die Welt." Wann es auf die eine oder die andere Art gebraucht ist, darüber entscheidet der Zusammenhang; dass es aber überhaupt so gebraucht werden kann, das liegt im Begriffe der Gegenwart und also im Wesen jener Zeitform selber. Ferner: ob die Handlung, die durch ein Perfect ausgedrückt ist, eine in dem Augenblicke, wo gesprochen wird, oder lange vorher vollendete sei, das muss aus dem Zusammenhange der Rede erkannt werden, aber dass das Perfect überhaupt in dieser doppelten Beziehung gebraucht werden kann, das gehört zur Natur und zur Eigenthümlichkeit desselben, und so in unzählig vielen anderen Fällen. Auch beim Aorist also gehört die Beziehung auf eine folgende Zeit zur *δύναμις* desselben, die Darstellung selbst aber entscheidet, ob sie zur *ἐντελέχεια* geworden ist.

Anhang.

1) Kritik der Kühnerschen Tempus-Theorie.

Zu Anmerk. 5. S. 33.

Kühner geht in seiner Tempuslehre (Ausführl. Gr. II. S. 60 sq.) von den drei Zeitformen: Praesens *γράφω*, Praeteritum (aoristum) *ἔγραψα*, Futurum *γράψω* aus, und nennt diese, weil sie „das Zeitverhältniss des Prädicats ganz allgemein und ohne alle weitere Bestimmung (schlechtweg, absolut) ausdrücken „absolute Zeitformen." „Wenn aber, fährt er fort, das Prädicat von dem Sprechenden auf ein anderes Prädicat bezogen wird, als: die Sonne ging auf, als ich den Berg bestieg: so entsteht .... ein neues Zeitverhältniss, welches das bezügliche oder relative genannt wird. Auch zur Bezeichnung dieses Verhältnisses hat die Sprache besondere Formen, welche die relativen Zeitformen genannt werden, ausgeprägt." Diese letzte Behauptung wird aber gleich im folgenden Abschnitte zum Theil dadurch zurückgenommen, dass gelehrt wird, für das Präsens und Futurum relativum gebe es keine besonderen Formen, sondern deren Amt werde durch das Präsens und Futurum absolutum verwaltet. Statt der zwei Classen von Zeitformen also, die Hr. K. statuirt, hätte er hiernach drei, nämlich — mit Weglassung der durch *μέλλω* gebildeten Tempora der bevorstehenden Handlung —

1. Stets absolut gebrauchte Tempora: *ἔγραψα*.
2. Stets relativ gebrauchte: *ἔγραφον*, *ἐγεγράφειν*, *γέγραφα*, *γεγράψομαι*.
3. Bald absolut bald relativ gebrauchte: *γράφω* und *γράψω*.

So wäre also von den ursprünglich drei absoluten Temporibus nur noch eins übrig, aber auch diesem einen spricht Hr. K. später §. 444. den Begriff eines rein absoluten Tempus durch die Bemerkung ab, dass „die Griechen

sehr oft nicht allein in selbstständigen Sätzen, sondern sogar in abhängigen Nebensätzen, die doch, insofern sie immer auf den Hauptsatz bezogen werden, eine relative Zeitform erwarten lassen, die ihnen geläufigere Aoristform gebrauchen", so dass also hiemit diejenige Classe der Tempora, welche Hr. K. als die erste und ursprüngliche annahm, ganz eingeht und bloss die beiden zuletzt genannten der stets relativ und der bald absolut bald relativ gebrauchten Tempora übrig bleiben.

Wie Hr. K. nun aber solche Formen, die er erst absolute nannte, später zugleich zu den relativen gerechnet hat, so müssen wir nun umgekehrt eine von ihm als relativ bezeichnete Form zugleich zu den absoluten rechnen. So gut wie *γράφω* nämlich kann auch *γέγραφα*, als stets ein Präsens in sich schliessend, ohne Beziehung auf ein anderes Verbum, also absolut gebraucht werden: *γράφω* und *γέγραφα ἐπιστολήν*, und wir erhalten hiernach also folgende zwei Classen von Zeitformen:

1. Stets relativ gebrauchte: *ἔγραφον*, *ἐγεγράφειν*, *γεγράψομαι*.
2. Bald relativ bald absolut gebrauchte: *γράφω*, *γράψω*, *ἔγραψα*, *γέγραφα*.

Bei diesem ganz unlogischen Eintheilungsprincipe kann nun aber unmöglich stehen geblieben werden, und Hr. K. hat es auch selber später dadurch aufgehoben, dass er einen ganz anderen Begriff des Absoluten einführt als der ist, welcher jener ersten Eintheilung zum Grunde liegt. Er sagt nämlich bei der näheren Erörterung des Präsens: „Unter Gegenwart verstehn wir im strengen Sinne des Wortes den Moment, in dem der Sprechende den Akt der Rede vollzieht. Wenn die Präsensform in dieser Bedeutung gebraucht wird, so hat sie jedesmal relative Bedeutung. Die Sprache dehnt aber den Begriff der Gegenwart weiter aus und begreift unter demselben grössere und kleinere Zeiträume, in denen jener eigentliche Moment der Gegenwart liegt, als: *φασί*, ajunt. Und so sprechen wir von gegenwärtigen Tagen, Jahren, Jahrhunderten u. s. f.

Die Präsensform in dieser erweiterten Beziehung hat die Bedeutung des absoluten Präsens, und wird in allgemeinen Gedanken, Sentenzen, Vergleichungen, sowie zur Bezeichnung von Sitten und Gewohnheiten und überhaupt als Ausdruck der Dauer und Frequenz (Wiederholung in der Zeit) einer Thätigkeit gebraucht, als *ὁ ἥλιος λάμπει* — *ὁ ἄνθρωπός ἐστι θνητός*, Il. *π*, 364: *ὡς δ' ὅτ' ἀπ' Οὐλύμπου νέφος ἔρχεται.*" Eine Tempusform hat hiernach also die Bedeutung eines absoluten Tempus, wenn sie eine wiederholte oder zur Gewohnheit gewordene Thätigkeit ausdrückt. Nun kann eine solche Thätigkeit aber auch durch alle übrigen Tempora ausgedrückt werden, und somit werden also, wie bei der früheren Eintheilung alle rein absoluten, so bei dieser alle rein relativen Tempora wegfallen und sämmtliche Tempora sowohl absolut als relativ gebraucht werden können.

Zu solchem Verfahren und Resultate also führt auch in dieser Tempuslehre die Zugrundelegung des Begriffes der Tempus-Relation, nach welchem man diese in die Beziehung eines Tempus auf ein anderes setzt, und die Grammatiker sollten sich daher endlich einmal davon überzeugen, dass bei jenem Begriffe kein Heil für die Tempuslehre zu suchen sei.

2) Rechtfertigung meiner Kritik der Hermannschen Tempus-Theorie.

Herr Franke deutet in seiner Recension meiner „doctrina temporum" mehr als einmal darauf hin, dass ich in meiner Polemik gegen Hermanns Tempus-Theorie absichtlich auf ein Suchen von Fehlern in derselben ausgegangen sei. Das würde nun freilich nicht vereinbar mit dem Streben nach Wahrheit sein, aus dem doch Hr. Fr. im Eingange seiner Recension meinen Widerspruch gegen die bisherigen Tempus-Theorieen ableiten zu müssen glaubt. Doch bin ich mir dieses Strebens auch in meinem Widerspruche gegen Hermann vollkommen bewusst und muss jene Verdächtigung, als in jeder Weise unbegründet, auf's Entschieden-

ste zurückweisen. Zwar könnte ich die Sache für sich selber reden lassen, die jeden Unparteiischen überzeugen wird, dass ich bei der Kritik der Hermannschen Theorie nicht anders verfahren bin, als bei der seiner Vorgänger und Nachfolger; indess liegt mir, schon als einem ehemaligen Schüler Hermanns daran, auch den Schein der Wahrheit, der in dieser Anklage liegen könnte, von mir zu entfernen, und ich werde daher in die einzelnen Ausstellungen und Andeutungen des Recensenten eingehen, zumal dadurch hoffentlich die Sache selbst nicht leer ausgehen wird.

Im Allgemeinen will ich zunächst bemerken, dass Hermann selbst schwerlich mit der Art und Weise, wie Hr. Fr. seine Vertheidigung führt, zufrieden sein wird. Hr. Fr. urgirt es einige Male, dass das Buch „de emendanda rat. gr. gr.“ Hermanns erste, schon vor 43 Jahren geschriebene philologische Schrift sei, in der dieser selber nicht mehr Alles in Schutz nehmen würde. Allein Hermann selbst hat in seinen vielen grammatischen Bemerkungen zum Viger und sonst nichts von dem hier Gesagten zurückgenommen, in den Schriften anderer Philologen aber wird auf seine Tempustheorie fortwährend hingewiesen. Das Buch „de emendanda“ hat überdies, wenn auch eine Jugendarbeit Hermanns, doch auch als solche durch den Versuch, die rationelle Grammatik der Griechischen Sprache auf Kantische Principien zu bauen, sowie durch die schöne, klare und entschiedene Darstellung Europäischen Ruf erlangt, und so hatte eine Schrift, welche, wie die meinige, es sich zur Aufgabe machte, eine kritische Geschichte der Tempuslehre zu geben, die volle Berechtigung nicht nur, sondern auch die Verpflichtung, Hermanns, in jenem Buche niedergelegte Theorie so scharf und gründlich, als es in meinen Kräften lag, zu prüfen. Wenn ferner Hr. Fr. bald sagt, dass „ein etwas schiefer Ausdruck“ Hermanns mich verleitet habe, ihn etwas Falsches sagen zu lassen, bald dass Hermann „zwar im Ausdrucke nicht bestimmt genug sei und sich die Sache nicht ganz klar gemacht, aber doch etwas anderes gemeint habe, als was die Worte

zu sagen schienen,“ so habe ich in Beziehung auf Deutlichkeit und Bestimmtheit selbst von Hermanns frühesten Arbeiten eine zu hohe Meinung, als dass ich in einer blossen Unklarheit des Gedankens und des Ausdrucks den Grund seiner Irrthümer suchen sollte. Gerade was Recensent für „unwesentlich“ erklärt, die Unrichtigkeit des Princips, von dem Hermann bei der Eintheilung ausgeht, gerade das ist die Quelle seiner Irrthümer, nicht aber vages Denken und Reden, und gegen jenes allein und die daraus fliessenden Consequenzen habe ich meinen Widerspruch erhoben. Ein Eingehen auf das Einzelne wird auch sofort zeigen, dass ich bei dem Grundsatze, in den Worten Hermanns das zu lesen, was sie wirklich enthalten, und darin dann auch das zu finden, was er wirklich gedacht hat, den Sinn desselben viel richtiger und besser getroffen habe, als Hr. Fr. bei seiner Ansicht, dass Hermann sich im Ausdrucke vergriffen habe oder sich unklar in seinen Gedanken gewesen sei.

So muss gleich der erste Tadel, den Hr. Fr. S. 243 ausspricht, dass ich einen etwas schiefen Ausdruck Hermanns (in qua maxime posita est relatio S. 180) dazu benutzt habe, um ihn etwas Falsches sagen zu lassen, so umgekehrt werden, dass Hr. Fr. Hermann einen schiefen Gedanken unterschiebt, um ihn etwas sagen zu lassen, was er weder sagen konnte noch sagen wollte. Hr. Fr. meint nämlich, Hermann habe in dem Abschnitte, mit welchem er seine Tempustheorie beginnt, gesagt: „Wenn das Wesen des Verbums darin besteht, das Verhältniss zwischen Subject und Prädicat anzugeben, so kann dies nur durch den Theil des Verbums geschehen, der in demselben Subject und Prädicat mit einander verknüpft, durch die Copula, die im Verbum zum Zeichen dieses Verhältnisses geworden ist“, und somit habe er nichts anderes zeigen wollen als die Nothwendigkeit der Existenz dreier Formen für die Hauptzeiten. Das konnte Hermann aber nicht sagen, aus dem einfachen Grunde, weil er die Copula nicht als Theil des Verbums, sondern als das Verbum κατ' ἐξοχήν

fasst, indem er S. 173 sagt: „Hinc facile colligitur, proprie unum tantummodo esse verbum: idque esse verbum esse. Caetera enim, quaecunque praeter hoc verbum verba reperiuntur, hanc naturam habent, ut, praeterquam quod illud esse contineant, quo fit, ut verba sint, adjunctam habeant etiam praedicati alicujus notationem“, und dies in jenem Anfangs-Abschnitte über die Tempora durch die Worte bestätigt „quum verbum esse caeterorum verborum omnium, ut supra docuimus, fundamentum sit.“ Dass aber Hermann jenes auch nicht sagen wollte, geht, wie schon aus dem ganzen Ideengange des Abschnitts selber, so besonders auch aus dem unmittelbar darauf Folgendem hervor. Er sagt nämlich hier: da das allen Verbis zum Grunde liegende Urverbum esse keine andere Relation als die der Zeit habe, so müsse die in jedem Verbo liegende Relation zwischen Subject und Prädicat nothwendig eine Relation der Zeiten (temporum inter sese ratio comparatioque) sein, und fügt dann hinzu: In ea temporum comparatione nonnihil discedemus a Stoicorum sententia... Quamquam enim ita probabilis est Stoicorum ratio, ut verear ne plurimis satisfaciat, tamen comparanti eam cum nostra temporum expositione spero clarum fore, quaedam tempora, quorum peculiares formae nullae exstant, omissa ab illis esse, aliis autem non esse eum, quem par erat, locum atque ordinem assignatum. Nun weicht aber Hermann doch nicht darin von den Stoikern ab, dass er die Nothwendigkeit der Existenz von drei Formen für die drei Hauptzeiten anerkennt — Praesens, Praeteritum und Futurum nehmen diese natürlich so gut als alle Sprachforscher an — sondern in dem Begriffe der Relation selber und in der Art, wie er aus ihm alle einzelnen Zeitformen ableitet. Also die Worte „in qua maxime posita est relatio“ sind von mir ganz in Hermanns Sinne so gefasst: „die Relation zwischen Subject und Prädicat kann nur durch dasjenige ausgedrückt werden, worin beim Verbo vorzugsweise oder ausschliesslich die Relation liegt, nämlich durch die Zeiten oder Tempora.“ Dass Hermann nun aber den

Begriff der Relation als temporum inter sese ratio comparatioque fasst und darauf seine ganze Theorie baut, das als fehlerhaft und gegen Begriff sowohl als gegen Sprachgebrauch streitend nachzuweisen, ist der Zweck meiner Polemik gegen ihn.

In dieser habe ich zunächst nachgewiesen, dass Hermann seine von der Relation hergenommene Trichotomie der Tempora nur durch den logischen Fehler einer Coordination von Gattung und Art gewonnen hat, und dass er, nach Hebung dieses Fehlers, dieselbe Haupteintheilung der Tempora in definita und indefinita hat, die Harris vor ihm aufgestellt hatte; und das nennt Hr Fr. nun einen „zwar richtigen, aber für die Sache selbst unwesentlichen und gesuchten Tadel.“ Wenn man aber bei der kritischen Geschichte irgend einer Lehre zuerst eine Dichotomie des Gegenstandes gehabt hat, und dann an ein System kommt, was denselben Gegenstand in drei Haupttheile zerlegt, so wird man doch offenbar mit Nothwendigkeit zu der Untersuchung, worin denn diese neue Eintheilung ihre Begründung habe, hingetrieben, und sieht sich, wenn man sie grundlos findet, mit derselben Nothwendigkeit veranlasst, dies und ihre nur scheinbare Abweichung von der früher gebräuchlichen Eintheilung auszusprechen; und im vorliegenden Falle war dies um so nöthiger, da es nicht an solchen gefehlt hat, die jene Hermannsche Dreitheilung als eine neue und wahre angesehn und in ihren Schriften wieder vorgetragen haben. Ist aber eine Eintheilung in Beziehung auf das in ihr Enthaltene und Entwikkelte so unwesentlich, dass man sie, unbeschadet ihres Inhalts, auch ändern kann, so ist das ein Zeugniss gegen den, der sie gemacht hat, aber kein Grund, ihrer bei einer Kritik der Sache keine Erwähnung zu thun. Inhalt und Form sind keine gegen einander gleichgültige Grössen, und eine Aenderung der letzteren muss eigentlich auch immer eine Aenderung des ersteren nach sich ziehn. Ist das nicht der Fall, so kann nur Inconsequenz in der Gedankenentwickelung der Grund davon sein. Auch bei Hermann hat sich

übrigens der Fehler in der Form nicht ganz ungerächt in Beziehung auf den Inhalt gelassen, sondern in der Definition der dritten Classe von Temporibus den von mir (Part. III. pag. 19) nachgewiesenen Widerspruch hervorgerufen. Hätte H. nämlich die beiden ersten von ihm angenommenen Classen „tempus per se constans" und „tempus ex alio tempore pendens", der Natur der Sache gemäss, zu der Einen Classe „tempora definita" zusammengefasst, diese wieder in die beiden Unterarten getheilt: tempora definita per se und definita aliorum ope, und ihnen dann die von ihm als dritte Classe aufgeführte als zweite unter dem Namen „tempora indefinita" gegenübergestellt, so hätte er diese Classe unmöglich, wie er S. 181 gethan, als eine solche bezeichnen können, die jene beiden ersten Arten in sich zusammenfasse — denn ein indefinitum kann doch nicht dem definitum so gegenüber gestellt werden, dass es indefinitum und definitum sei — sondern würde gleich wie S. 186 das Gegentheil gesagt oder vielmehr als aus dem Namen selbst hervorgehend stillschweigend angenommen haben: dass die dahin gehörigen Tempora weder für sich bestimmt sind, noch durch ein anderes Tempus bestimmt werden.

Hr. Fr. giebt nun zwar zu, dass der eben erwähnte Widerspruch richtig von mir bemerkt sei, meint aber, ich hätte den Zusatz nicht weglassen sollen, der sich an beiden Stellen befinde, weil dieser zeige, dass Hermann an beiden Stellen dieselbe Definition geben wollte. Nun bin ich aber, wie gewiss jeder Andere, soweit davon entfernt, anzunehmen, dass Hermann in derselben Abhandlung von derselben Sache kurz hinter einander zwei ganz entgegengesetzte Definitionen absichtlich habe geben wollen, dass ich in den Text meiner Abhandlung bloss die eine von ihnen, von der ich, nach der ganzen Ausführung, annehmen zu müssen glaubte, dass H. sie gemeint habe, aufgenommen, und in der Note, in welcher ich mit Hinweisung auf den Widerspruch der anderen erwähne, ausdrücklich sage: quum prior illa definitio sola manifesto toti ejus singulorum temporum explicationi accommodata sit, non videtur

dubium esse, quin ei, quum p. 181 quoque ponere definitionem illam vellet, imprudenti exciderit altera. Mit welchem Unrechte also schiebt mir Hr. Fr. die Absicht unter, als hätte ich von Hermanns Worten einige weggelassen, um sein Versehen desto auffallender zu machen!

Zu der ersten von H. angenommenen Classe von Temporibus, die „per se definita" sein sollen, rechnet derselbe Praesens γράφω, Perfectum γέγραφα und Futurum scripturus sum. Ich bestreite von den beiden letzten (p. 21), dass sie in der von H. gemeinten Weise, nämlich so, dass gar keine andere Zeitbestimmung nöthig sei, um aus ihnen zu erkennen, wann etwas geschehen sei oder geschehen werde, bestimmt seien. In Beziehung auf's Futurum nun giebt Hr. Fr. zu, dass H. sich mit allen übrigen Grammatikern geirrt habe, beim Perfectum aber meint er, nur der Ausdruck bei H. sei nicht ganz bestimmt, vielleicht habe er sich die Sache auch nicht ganz klar gedacht, „aber", fährt er fort, „das ist gewiss, dass Hermann bei der Definition: praeterito perfecto certum definitumque tempus notatur, ut non sit alius temporis commemoratione opus, unde, quando quid factum sit cognoscatur, nicht gemeint hat, dass mit dem Perfectum zugleich auch Jahr, Tag und Stunde, wann die Handlung geschehen sei, angegeben werde und dass er durch Beispiele, in denen eine solche Zeitbestimmung zum Perfectum hinzugefügt ist (S. 21), nicht widerlegt wird, zumal da er nicht behauptet, dass eine nähere Zeitbestimmung nicht hinzugefügt werden könne, und weil, auch wenn eine solche Zeitbestimmung dabei steht, das Perfectum dennoch als ein tempus per se definitum besteht, propterea quod ante praesens tempus nullum antecedit tempus, nisi praeteritum definitum (i. e. praesentis successione finitum S. 184)". Hier muss ich nun zunächst, was Form und Ausdruck betrifft, Hermann wieder gegen Hr. Fr. selbst in Schutz nehmen, dessen ganzes Räsonnement auf einem Missverständnisse der Hermannschen Definition und auf einer durchgehenden Verwechselung verschiedenartiger Begriffsbestimmungen be-

ruht. Hermann nennt das Perfectum deshalb ein tempus definitum, weil er mit den alten Grammatikern die Vollendung der durch dasselbe bezeichneten Handlung für eine eben geschehene und deshalb an den gegenwärtigen Augenblick angrenzende oder mit der Gegenwart selbst zusammenfallende hält, und hiemit stimmt die von Hr. Fr. angezogene Definition desselben so genau überein und ist dem Gedanken und dem Ausdrucke nach so bestimmt, dass man gar nicht begreift, wie Hr. Fr. von Unklarheit und Unbestimmtheit reden und derselben ganz ausser ihr liegende Gedanken unterlegen kann. Hermann hat, wenn man sich an den klaren Sinn seiner Worte hält, allerdings gemeint, dass durch das Perfectum Jahr, Tag und Stunde, ja resp. auch Minute, wann eine Handlung geschehen sei, angegeben werde, denn wer z. B. sagt: „ich habe eben einen Brief geschrieben", der hat das Alles zugleich mit angegeben, und eben deshalb bedarf der Ausdruck weiter keiner näheren Zeitbestimmung. Dagegen nun sage ich, Hermann sei zu jener falschen Definition dadurch veranlasst worden, dass er die im Perfectum liegenden beiden Zeiten der Handlung und des Zustandes nicht unterschieden habe; nur die letzte, als immer in der Gegenwart liegend, sei bestimmt, die erste aber, als der ganzen Vergangenheit angehörig, an sich unbestimmt und könne nur durch eine directe oder indirecte Zeitangabe zu einer bestimmten gemacht werden. Und wenn ich dies nun durch Beispiele belege, aus denen hervorgeht, dass die Perfecte in denselben an sich die Zeit der Handlung unbestimmt lassen würden, mit der ihnen hinzugefügten näheren Zeitangabe aber, dieselbe als eine bestimmte darstellen, so haben diese Beispiele allerdings beweisende und die Hermannsche Lehre, dass das Perfectum an sich schon die Zeit der Handlung hinlänglich bestimme, widerlegende Kraft, auch wenn H. nicht ausdrücklich behauptet, dass „eine nähere Zeitbestimmung nicht hinzugefügt werden könne", denn es handelt sich hier nicht um ein Können, sondern um ein Müssen, und die von mir angeführten Beispiele haben eben den Zweck,

zu zeigen, dass eine Zeitbestimmung hinzugefügt werden müsse, wenn sie eine bestimmte Zeit der Handlung anzeigen sollen. Wenn nun aber Hr. Fr., wie seines Sieges gewiss, seine Polemik mit den Worten schliesst, dass, wenn auch eine solche Zeitbestimmung dabei stehe, das Perfectum dennoch aus dem mit Hermanns Worten angeführten Grunde als ein tempus per se definitum bestehe, so ist das ein etwas voreiliger und auf Illusionen und Irrthümern mancherlei Art gebauter Triumph. Für's erste nämlich hätte es nicht heissen sollen: „auch wenn eine solche Zeitbestimmung dabei steht", sondern „auch wenn sie dabei stehen muss", und Hr. Fr. würde dann sofort den Widerspruch, in den er mit seiner Behauptung geräth, gefühlt haben. Für's andere hat Hr. Fr. den Sinn der Worte Hermanns, die er anführt, gänzlich missverstanden und ihn etwas sagen lassen, wofür er die Verantwortung schwerlich auf sich nehmen wird. Hermann sagt nämlich in so fern „ante praesens tempus nullum antecedit tempus, nisi praeteritum definitum", als das Perfectum nach ihm eine eben vollendete Handlung angiebt, auf die also unmittelbar die Gegenwart selber folgt. Hr. Fr. ignorirt aber das Moment des „Ebenvollendetseins", fasst bloss die beiden Momente der Handlung an sich und des gegenwärtigen Zustandes auf und lässt dadurch Hermann etwas nicht nur ganz Falsches, sondern auch ganz Ungereimtes sagen; denn wer in diesem Sinne noch sagte, dass das Perfectum unmittelbar dem Präsens voraufgehe, der würde damit sagen, dass das Präsens selbst dem Praesens voraufgehe; denn das Präsens ist dann ja die eigentliche Grundlage und Substanz des Perfects, und statt also dem Präsens voraufzugehen, fällt das Perfectum vielmehr mit ihm zusammen. Endlich aber was für ein Spiel mit Worten treibt Hr. Fr. in diesen Worten. Bei der Beurtheilung einer Behauptung kommt es doch vor Allem auf Festhaltung des Begriffes an, den jemand mit den Worten der Behauptung verbunden hat. Hermann nun nennt das Perfectum ein tempus per se definitum, und ich nenne es in meiner Doctrina temporum auch so.

Hermann aber nennt es so, weil die Zeit der dadurch ausgedrückten Handlung an und für sich und ohne Hülfe eines andern Tempus bestimmt sei, ich, weil in ihm die Handlung durch Beziehung auf einen folgenden Zustand bestimmt sei oder in diesem seine Grenze habe (Part. IV. S. 8). Was thut nun Hr. Franke? Er legt den von mir hingestellten und sonst von ihm verworfenen Begriff von tempus definitum und indefinitum zu Grunde, um zu beweisen, dass Hermann das Perfectum mit Recht ein „tempus per se definitum“ genannt habe. Wer wird dadurch nicht an den Göthischen Ausspruch: „Mit Worten lässt sich trefflich streiten“ erinnert, aber wer sieht auch nicht, dass durch eine solche Vertheidigung Hermann so wenig als der Sache selbst gedient sein kann?

Dass nun aber die falsche Ansicht, welche Hermann von der durchs Perfect bestimmten Zeit hat, aus dem oben angegebenen Grunde herrühre, weil Hermann die Zeit des Zustandes nicht geschieden hat von der der Handlung, sondern mit den alten Grammatikern und mit fast allen neueren, die vor ihm über die Tempora geschrieben haben, namentlich mit Harris und Reiz den Irrthum theilt, dass das Ende der durch das Perfectum bezeichneten Handlung in die Gegenwart falle, das bestreitet Hr. Fr. an einer andern Stelle seiner Recension S. 238, und schiebt mir dabei wieder die Absicht unter, Hermann etwas Falsches sagen zu lassen, indem ich meinen Beweis durch aus dem Zusammenhange gerissene Worte geführt habe. Auch hier aber wird ein näheres Eingehen in die Sache zeigen, dass Hr. Fr. mir mit Unrecht diese Absicht Schuld gegeben hat, und dass sogar die von demselben als Ergänzung zu meinem Citate aus Hermanns Schrift hinzugefügten Worte mein Urtheil, statt umzustossen, im Gegentheil um ein Bedeutendes bekräftigen: „Hermann unterscheidet“, sagt er, „was Hr. Schm. hier übergeht, eine doppelte Art der Relation:

Primum igitur genus relationis, quod in temporibus cernitur, in eo positum est, ut aliquod tempus certum sit ac definitum, id est, ut a continua temporum perpetuitate sejungatur certoque in loco constituatur ac per se constet. Id hisce formis exprimitur: γέγραφα, γράφω, γράψω. His enim verbi formis tempus certum definitumque notatur, ut non sit alius temporis commemoratione opus, unde, quando quid factum sit, fiat, futurum sit, cognoscatur.

Wie kann aus diesen Worten geschlossen werden, dass Hermann das Perfectum eine Handlung bezeichnen lasse, deren Ende in die Gegenwart falle? Hermann nimmt hier gerade das Perfectum zur Bezeichnung einer abgeschlossenen (nämlich durch die Gegenwart abgeschlossenen) Vergangenheit. Er fährt sodann fort: Secundum genus temporum relationis illud est, quo tempus aliquod ex alio tempore pendere indicatur, ita ut in isto alio tempore causa posita sit, qua ei tempori, quod ex hoc pendet, locus suus destinetur. S. 183 dann: ac primum pendere aliquod tempus e praesenti potest tamquam perfectum. Idque exprimitur perfecto definito, propterea quod ante praesens tempus nullum antecedit tempus, nisi praeteritum definitum. Recte (die folgenden Worte hat Hr. Schm. mit Unrecht weggelassen) igitur praeteritum definitum hic fungitur officio relativi temporis, quoniam propter hanc ipsam rem praeteritum definitum est, quia praesentis successione finitur, und auf diese zweite Art der Relation bezieht sich die Erklärung des Perfects: γέγραφα tempus significat praeteritum terminatum praesenti tempore, ita ut res, quae perfecto exprimitur, nunc peracta dicatur, illudque jam, peractam rem esse, praesens sit, welche mit der eigenen Erklärung des Herrn Schm. übereinstimmt.“

Ich habe hierauf viererlei zu erwidern: Was fürs erste die doppelte Art der Relation betrifft, die Hermann annimmt, so habe ich diese gehörigen Orts (Part. III. p. 18 bis 24) ausführlich behandelt, und Hr. Fr. giebt mir S. 244 selbst das Zeugniss, dass ich die Nichtigkeit der ganzen zweiten Art derselben nachgewiesen habe. Wozu also einen Werth auf eine Sache legen, die man als falsch und als gar nicht in der Wirklichkeit existirend anerkennt? Angenommen fürs andere, Hermann nehme in den zuerst

von Hr. Fr. angeführten Worten das Perfectum „zur Bezeichnung einer durch die Gegenwart abgeschlossenen Vergangenheit“, bildet denn eine solche Vergangenheit einen Gegensatz zu einer Handlung, deren Ende in die Gegenwart fällt? *Γέγραφα ἐπιστολήν*, in dem Augenblicke gesagt, wo man einen Brief vollendet hat, vereinigt ja offenbar jene beiden Merkmale in sich. Drittens: Die Worte, welche mit Unrecht von mir weggelassen sein sollen, enthalten weiter nichts, als das, was Herr Fr. bereits in die zuerst angeführten hineingelegt hat, dass durch das Perfectum eine durch die Gegenwart begrenzte oder abgeschlossene Handlung bezeichnet wird, und dass diese Ansicht sich recht wohl mit der, dass das Ende einer Handlung in die Gegenwart falle, vereinigen lasse, ist eben bemerkt, dass H. sie aber wirklich immer damit vereinigt gedacht hat, oben bewiesen worden. Viertens: Hr. Fr. denkt nun zwar diesen Beweis besonders durch seine Schlussbemerkung, nach welcher Hermanns Erklärung des Perfects mit meiner eigenen übereinstimmen soll, umzustossen, hier aber muss ich Hrn. Fr. abermals einer gewissen Oberflächlichkeit in der Auffassung Hermannscher Worte zeihen. Herr Fr. hält sich nämlich bloss an die Schlussworte: illudque jam, peractam rem esse, praesens sit, übergeht aber ganz die unmittelbar vorhergehenden: ut res, quae perfecto exprimitur, nunc peracta dicatur, und scheint also diese für gleichbedeutend mit den von ihm hervorgehobenen gehalten zu haben, so dass der Sinn wäre „so dass die durchs Perfectum ausgedrückte Handlung als eine jetzt bereits vollendete bezeichnet wird und das Vollendetsein derselben nun gegenwärtig ist.“ Eine solche Tautologie dürfen wir Hermann aber nicht aufbürden. So zu reden, ist überall seine Art nicht, und gegen den Vorwurf, dass er es hier doch einmal gethan, hat er sich selbst durch die von Herr Fr. hier gewiss „mit Unrecht weggelassenen“ sogleich folgenden Worte geschützt: „aoristus autem *ἔγραψα* tempus notat aliqua, quaecumque illa sit, praeteriti temporis parte comprehensum, ita ut, quod aoristo tempore factum dicitur, aeque nunc possit atque olim aliquando peractum esse, illudque tempus, quo peractum sit, incertum indefinitumque relinquatur.“ Wenn also die durchs Perfectum ausgedrückte Handlung eine „res nunc peracta“ genannt wird, so heisst es im Gegensatze dazu von der durch den Aorist ausgedrückten, sie könne eine „et nunc et olim aliquando peracta“ sein. Beim Aorist kann nun doch unmöglich an den Zustand einer bereits vollendeten Handlung gedacht werden, sondern nur an die Vollendung der Handlung selber, und so werden wir also auch den parallelen Ausdruck beim Perfectum nicht anders verstehen können. Wir werden also den Sinn der ganzen Stelle so fassen müssen: „Das Perfectum drückt eine Handlung aus, die jetzt eben vollendet worden ist und die in dem Zustande der Vollendung gegenwärtig gedacht wird, der Aorist aber eine Handlung, die eben so wohl jetzt als früher einmal vollendet sein kann und bei welcher die Zeit, wo sie vollendet worden ist, unbestimmt bleibt“; und dass diese Erklärung die richtige sei, beweisen auch die beiden gleich darauf von Hermann angeführten Beispiele: *ἐκτίσθη ἡ πόλις* et *ἔκτισται ἡ πόλις*: quorum hoc, *ἔκτισται ἡ πόλις*, condendae urbis laborem nunc absolutum esse, urbemque exstare indicat; illud autem *ἐκτίσθη ἡ πόλις*, aliquando, quocumque demum tempore, conditam esse urbem significat, sive ea exstet nunc, sive jam pridem diruta fuerit. So tritt aber ganz klar und schlagend der von mir behauptete und von Hr. Fr. geläugnete Grundirrthum Hermanns hervor, dass er die Hauptbedeutung des Perfects, wonach es das (reelle oder ideelle) Fortbestehen einer vergangenen Handlung in der Gegenwart bezeichnet, wohl gefühlt aber als Nebenbedeutung betrachtet, und dagegen eine nur zufällige Bedeutung desselben, wonach es die Vollendung einer vergangenen Handlung in der Gegenwart ausdrücken kann, zur Hauptsache gemacht hat. Beim Perfect sowohl als beim Aorist, hätte er sagen müssen, kann die Handlung sowohl jetzt als früher einmal geschehen sein, beim Perfect aber wird sie stets zugleich als fortbestehend oder als Zu-

stand in der Gegenwart, beim Aorist bloss als eine der Vergangenheit angehörige Handlung betrachtet.

Der nächste Tadel, den meine Polemik gegen Hermann von Seiten des Herrn Fr. erfährt, bezieht sich auf meine Kritik der Hermannschen Lehre vom aoristus praesens (Part. III. S. 30). Er beginnt denselben S. 245 mit den Worten: „So findet nun auch Hr. Schm. S. 30 in demjenigen Präsens, in welchem Hermann und andere Grammatiker einen Aoristus praesens sehen, den Begriff der Wiederholung. Indess dieser Widerspruch ist mehr scheinbar als wirklich, denn auch Hermann erkennt diese Bedeutung an (S. 196), was Hr. Schm. unerwähnt lässt, nur unterscheidet er sie (mit Unrecht, wie ich glaube) als eine besondere, und begründet sie anders, aber nicht schlechter als Hr. S.“ Fürs erste ist es aber wieder eine, meine Absicht mit Unrecht verdächtigende und geradezu unwahre Bemerkung, dass ich Hermanns Lehre von der Bedeutung der Wiederholung, die im Präsens liege, unerwähnt lasse. Hermann trennt bei allen drei von ihm angenommenen Aoristen die unbestimmt wiederholende Bedeutung eines Tempus von der unbestimmten Erwähnung eines Einzelfalles durch dieselben, und seinem Gange mich anschliessend trenne auch ich beide Bedeutungen in meiner Kritik. Von der ersten habe ich S. 25—29 gesprochen, von S. 30 an beurtheile ich die andere, und wenn Hr. Fr. sagt, er glaube, dass H. mit Unrecht beide Bedeutungen als zwei besondere unterscheide, so ist das, was Herr Fr. hier glaubt, ja eben das, was ich in der von ihm angefochtenen Stelle S. 30 bewiesen und klar ausgesprochen habe, nur mit dem Unterschiede, dass Hr. Fr. die zweite als die allein wahre und wirklich aoristische statuirt, ich die erste als die wahre, aber allen Temporibus gemeinschaftliche, annehme. Auf wessen Seite die Wahrheit ist, wird sich später zeigen. Hermann soll nun, nach Herrn Fr., den Begriff der Wiederholung im Präsens zwar anders, aber nicht schlechter begründet haben als ich. Begründung ist mir immer willkommen, zumal wenn sie von einem Manne,

wie Hermann, ausgeht. Allein im vorliegenden Falle sehe ich mich bei ihm vergebens nach einer solchen um, und dass auch Hr. Fr. keine gefunden hat, geht daraus hervor, dass er meine Begründung der möglichen Präsensbedeutungen überhaupt zur Grundlage seiner eigenen macht, und dann fortfährt: „Dies hat auch wohl Hermann bei seiner Exposition gemeint, in der wir nur das Wort certam weggelassen sehen möchten: prima (vis aoristi est), quae aliquam certam partem praesentis temporis, quaecumque illa sit, indicat S. 195.“ So wenig man nun aber auch in diesen Worten Hermanns, sowie in der ganzen Periode, in der die angezogene Exposition desselben enthalten ist (aoristi autem praesentis, ut omnium aoristorum, duplex vis est, prima quae aliquam certam partem praesentis temporis, quaecumque illa sit, indicet, altera, quae promiscue omnes complectitur praesentis temporis partes), so wenig man also auch hierin eine Begründung der in Rede stehenden Sache finden wird, so sehr wird doch auch jeder, der Hermanns präcise Schreibart kennt, sein Bedenken dagegen haben, dass man zum richtigen Verständnisse eines Lateinischen Satzes von ihm erst ein Wort als überflüssig aus demselben herausnehmen müsse, um dann eine Vermuthung darüber anzustellen, was er wohl mit jenem Satze gemeint haben könne. Und in der That ist beides auch hier nicht nöthig, sondern Ausdruck und Gedanke sind vollkommen congruent, und so bestimmt als jener, so klar und verständlich ist dieser. Gerade das Wort certam nämlich, was Hr. Fr. für überflüssig oder störend hält, nicht aber, wie er meint, der Satz „quaecumque illa sit“, enthält die Hauptbestimmung in Hermanns Definition. Dies konnte Hr. Fr. schon aus der unmittelbar folgenden genaueren Erörterung der Sache sehen, wo von demselben Aoristus praesens, den H. in der von Hr. Fr. angeführten Stelle definirt, gesagt wird: „indicatur aliqua eaque certa quidem praesentis temporis pars, sed una tamen de multis“, dagegen der andere die Bestimmung „quocumque tempore“ mit jenem ersten theilt, sowie auch aus den übrigen entsprechenden Stellen über den Aor. praet.

und fut., wo überall der Ausdruck „certa" von der ersten Art des Aorists wiederkehrt. Und Hermanns ganze Lehre vom Aorist fordert ja auch nothwendig diesen Zusatz, da er eben durch ihn diejenige Bedeutung des Aorists, durch welche ein einzelnes Factum in einer unbestimmten Zeit ausgedrückt wird, der anderen entgegensetzt, durch welche ein, sich durch eine ganze Zeitreihe wiederholendes Factum bezeichnet wird.

Meine Beweisführung nun aber für die Unhaltbarkeit dieser Hermannschen Lehre von einem Aorist des Präsens sucht Hr. Fr. auf folgende Art zu entkräften. Ich sage: „Da die Natur der Zeit, welche man Gegenwart nennt, darin besteht, dass diese Zeit den Moment, in welchem Jemand spricht, zu ihrem, sie zu einer Einheit verknüpfenden Mittelpuncte hat, so muss jeder, der sich der Zeitform der Gegenwart oder des Präsens bedient, nothwendig auch immer mit seinen Gedanken einen Zeitraum umfassen, der jenes Zeitmoment in sich schliesst. Es ist daher nur ein doppelter Gebrauch dieser Zeitform möglich: die Handlung, die dadurch ausgedrückt wird, kann entweder als eine, jenen ganzen Zeitraum, dieser mag so lang oder so kurz sein, als er will, ausfüllende, z. B. ich schreibe, ich lebe, es ist ein Gott, oder als eine vor, während und nach jenem Momente wiederkehrende gedacht werden, z. B. dicunt, tradunt, ferunt. Dort hat man, wenn man einmal von diesem Gesichtspuncte ausgeht, ein „tempus definitum", hier ein „indefinitum", aber nicht ein indefinitum der zweiten Hermannschen Art, wobei an eine Einzelhandlung zu einer an sich unbestimmten Zeit zu denken sei, sondern ein solches, das eine sich wiederholende Handlung bezeichnet. Da nun aber nach dem früher Gesagten der Begriff der Wiederholung kein dem Aoriste eigenthümlicher ist, so ist das Präsens mit Unrecht von Hermann zu den Aoristen gerechnet worden." Dagegen bemerkt nun Hr. Fr. Folgendes: „Die Nothwendigkeit dieser Folge (dass nämlich nur der angegebene doppelte Gebrauch des Präsens möglich sei) wird Niemand zugeben. Wenn wir den Begriff der Gegenwart ausdehnen und dieselbe in drei Theile zerlegen, von denen der eine ein Zeitmoment des Sprechenden ist, die beiden anderen denselben von beiden Seiten gleichsam wie Vergangenheit und Zukunft umgeben, so folgt daraus nicht, dass derjenige, der sich des Präsens bedient, einen Zeitraum denken müsse, welcher die beiden Grenzen jenes Zeitmomentes nicht überschreite, denn dies folgt von selbst aus dem Wesen der Zeit, weil er sich bei Ueberschreitung dieser Grenzen in die Vergangenheit oder in die Zukunft verirren würde, sondern dass derselbe entweder alle Theile dieser erweiterten Gegenwart denke, oder nicht alle. Denkt er sich alle, so kann dies auf doppelte Weise geschehen, je nachdem eine Handlung entweder alle jene Theile zu ihrer Dauer braucht, d. h. durch alle drei Theile, durch die ganze Gegenwart hindurch dauert (praesens relativum) oder aber in allen einzelnen Theilen derselben zur Erscheinung kommt (praesens aoristus, qui promiscue omnes complectitur praesentis partes, Herm. p. 195); denkt er sich nicht alle, so kann er sich nur einen unbestimmten Theil oder Punct der Gegenwart denken, denn sobald der Sprechende die drei Theile unterschiede, sobald er sich also dessen bewusst würde, dass der eine Zeitpunct diesseits des Zeitmoments, in welchem er spricht, der andere jenseits liegt, sobald müsste er einsehen oder fühlen, dass beide aufhören für ihn Gegenwart zu sein." Und dies letztere, fügt Hr. Fr. in einer Note hinzu, werde von mir selbst Part. IV. S. 5 in den Worten bemerkt: „Praesentiam constat non effici nisi eo ipso quo vivit aliquis aut loquitur momento temporis. Quare qui vel digitum ex hoc momento averterit cogitationis vim, is una cum hac actionem etiam commemoratam ex praesentia penitus eximet. Sequitur, actionem praesentem omnino dividi non posse. Si enim divideretur, necesse foret, unam aliquam divisionis partem momenti illius et eam ipsam ob causam praesentis etiam notionis expertem esse." Herr Fr. erklärt sich also in seinem Vordersatze und im Resultate seiner Entwickelung mit mir übereinstimmend, in den, beides vermittelnden Sätzen aber, aus logischen Gründen, von mir abweichend. Allein ein

genaueres Eingehen in die Sache wird zeigen, dass Herr Fr. sich in jeder Hinsicht geirrt hat, indem sein Resultat weder mit meiner Ansicht noch mit der Wahrheit überhaupt übereinstimmt, der logische Fehler aber ganz auf seiner Seite ist. Er meint also zuerst, aus dem von mir aufgestellten Begriffe der Gegenwart, den er adoptirt, folge nicht, dass derjenige, der sich des Präsens bediene, einen Zeitraum denken müsse, welcher die beiden Grenzen jenes Zeitmomentes nicht überschreite, denn dies folge von selbst aus dem Wesen jener Zeit. Nun denke ich aber, dass das gerade eine Empfehlung für eine Folgerung ist, wenn sie aus dem Wesen der Sache oder aus dem von ihr hingestellten Begriffe von selbst folgt und nicht erst von aussen hineingetragen zu werden braucht, und es fragt sich nur, ob die bestimmte Hervorhebung dieser Folge zur Herleitung einer anderen, ferner liegenden Folgerung erforderlich sei oder nicht. Hr. Fr. nimmt das letztere an und glaubt unmittelbar aus dem Begriffe der Gegenwart folgern zu können, dass derjenige, welcher sich des Präsens bediene, entweder alle Theile dieser Gegenwart denke oder nicht alle. Worin aber die Nothwendigkeit einer solchen Folge liege, ist gar nicht abzusehen. Das specifische Merkmal der Gegenwart war jener Zeitmoment des Sprechenden, an den sich der eigentliche Zeitraum der Gegenwart nach beiden Seiten anlehnt. Gerade dieses Merkmal aber kommt bei der von Hr. Fr. gemachten Folgerung gar nicht in Betracht. Entweder also wird dieselbe zwar richtig, aber zu allgemein sein, oder sie wird geradezu mit jenem nicht beachteten Merkmale des Präsens im Widerspruche stehn. Das letztere ist hier der Fall. Hr. Fr. selbst hat uns durch die nähere Erklärung, welche er von dieser vermeintlichen doppelten Folge gegeben hat, die Nachweisung seines Irrthums erleichtert. „Denke er sich, sagt er, alle, so könne dies auf doppelte Weise geschehen, je nachdem eine Handlung entweder durch die ganze Gegenwart hindurch dauere oder aber in allen einzelnen Theilen derselben zur Erscheinung komme“, und so weit stimmt er ganz mit dem überein, was ich selbst als den, mit dem Begriffe des Präsens allein vereinbaren Doppelgebrauch desselben bezeichnet habe; wenn er dann aber, um die Hermannsche Erklärung des aoristischen Präsens zu rechtfertigen, hinzufügt, „denke er sich nicht alle, so könne er sich nur einen unbestimmten Theil der Gegenwart denken, da er bei der Unterscheidung der drei Präsenstheile und bei dem Bewusstsein, dass der eine Zeitpunct diesseits, der andere jenseits des Zeitmoments liege, in welchem er spricht, sofort einsehen oder fühlen müsste, dass beide für ihn aufhören, Gegenwart zu sein“, so legt er dadurch auf der einen Seite eine Bedeutung in das Präsens hinein, durch welche das Wesen desselben von Grund aus zerstört wird, und spricht ihm auf der anderen eine ab, die er ihm kurz vorher mit Recht beigelegt hat. Um mit dem letzteren anzufangen: wer sich alle Theile der Gegenwart so denkt, dass die in dieselbe fallende Handlung in allen einzelnen Theilen derselben zur Erscheinung kommt — und das gab Hr. Fr. selbst und zwar mit Recht als die eine Auffassungsweise der Gegenwart an — der muss sich doch nothwendig diese Theile theils diesseits, theils jenseits des Zeitmomentes denken, in welchem er spricht; und doch meint Hr. Fr. nun, dass bei einem solchen Bewusstsein der Begriff der Gegenwart verschwinde. Dass das aber nicht der Fall ist und das Gefühl der Gegenwärtigkeit sich sehr wohl mit jenem Bewusstsein verträgt, erhellt aus Beispielen, wie: „ich lese alle Abende in diesem Buche“, oder: „des Morgens pflege ich zu schreiben, des Abends zu lesen“; wo man sich der nach beiden Seiten hin fallenden Abende und Morgen vollkommen bewusst sein kann, ohne dadurch das Gefühl der Gegenwart zu verlieren; denn da das ganze Wesen der Gegenwart in der gegenwärtigen Verknüpfung von Vergangenheit und Zukunft besteht, so habe ich, so lange ich mir einen Zeitraum denke, der den Zeitmoment, in welchem ich rede, in sich schliesst, das Gefühl der Gegenwart, und das ist der Fall, sowohl wenn ich die gegenwärtige Handlung als eine einzige, sich durch den ganzen Zeitraum

hindurchziehende, als wenn ich sie als eine wiederholt in dem ganzen Zeitraume und also nach beiden Seiten des Zeitmomentes hin und in diesem selbst zur Erscheinung kommende denke. Hr. Fr. nimmt nun aber noch den Fall als möglich an, dass man sich auch einen unbestimmten Theil oder Punct der Gegenwart denken könne, also das Hermannsche „certa aliqua“ oder „una de multis, quaecumque illa sit, temporis pars.“ Als ein einzelner Punct ist die Gegenwart aber nur in dem Zeitmomente des Redenden selbst denkbar, jeder ausser ihm liegende würde sofort in Gegensatz zu ihr treten und als vergangen oder zukünftig erscheinen und dadurch den Begriff der Gegenwart zerstören; und das allein ist der ganz klar ausgesprochene Sinn der Bemerkung von mir, die Hr. Fr. fälschlich für übereinstimmend mit seiner Schlussansicht hält. Aus allem diesem aber erhellet, wie nothwendig es war, dass ich in meiner Beweisführung gerade den Gedanken, dass man sich beim Präsens immer einen Zeitraum mit jenem Zeitmomente in seiner Mitte denken müsse, besonders hervorhob, und wie gerade durch zu geringe Beachtung desselben Hr. Fr. in die angegebenen Irrthümer verfallen ist, zu denen schliesslich noch die Inconsequenz zu rechnen ist, dass er in der eben besprochenen Entwickelung einen dreifachen Gebrauch des Präsens nachzuweisen sucht, aber S. **247** und auch sonst nur einen doppelten annimmt.

In genauer Verbindung mit dem eben Besprochenen steht ein anderer Tadel des Hrn. Fr., den ich durch folgende Aeusserung Lobecks in der Beurtheilung der wissenschaftlichen Syntax von Bernhardy (Jahrb. für wissenschaftl. Kritik **1830** Juli) einleiten will: „Man thut doch“, heisst es dort, „in der That alten und neueren Grammatikern grosses Unrecht, wenn man ihnen wegen des Gebrauchs gewisser technischer Ausdrücke: Ellipse, Enallage, Antimerie u. s. w. die Meinung zutraut, dass die Griechen sich im Sprechen und Schreiben ein ewiges „Qui pro Quo“ erlaubt und die Worte im Munde verdreht hätten.“ Hr. Fr. gehört zu denen, die den Grammatikern eine solche Mei-

nung zutrauen und sogar da zutrauen, wo nicht einmal durch die Form der Behauptung die geringste Veranlassung dazu gegeben war. Wenn jetzt ein Grammatiker sagt, dass durch eine Verbalform eine Wiederholung oder ein Pflegen ausgedrückt sei, so darf man ihm doch wohl nicht zutrauen, dass er meint, wo eigentlich das Verbum pflegen oder ein ähnliches zu dem Begriffe des Hauptverbums hätte gesetzt werden müssen, da habe der Schriftsteller das Hauptverbum allein gesetzt. Und doch thut das Hr. Fr. und thut es gegen mich, der ich in der Entwickelung meiner eigenen Tempus-Theorie keinem einzigen Verbum den Begriff der Wiederholung zuschreibe, sondern nur bei der Kritik der Theorieen anderer gegen die Ansicht derer, welche jenen Begriff einzelnen temporibus vindiciren, behaupte, dass er in diesem Sinne allen zukomme. Ganz am unrechten Orte ist daher die Zurechtweisung, die Hr. Fr. mir in dieser Hinsicht zukommen lässt, und die auch in ihren einzelnen Zügen durchaus den Character der Streitlust und der Uebereilung an sich trägt. Sie knüpft an die Bemerkung bei mir (Part. III. p. **25**) an, dass er so gut wie dem Präsens, auch dem Perfect und zwar nicht bloss, wie Hermann und andere meinen, dem Perfect mit Präsensbedeutung, sondern auch dem, in welchem die volle Perfectbedeutung hervortrete, zugeschrieben werden müsse. „Und wie“, greift Hr. Fr. hier ein, „wird dies bewiesen? Durch Stellen, wie Il. *ο*, **140**:

ἤδη γάρ τις τοῦγε βίην καὶ χεῖρας ἀμείνων
ἢ πέφατ᾽ ἢ καὶ ἔπειτα πεφήσεται.

Hier aber liegt der Begriff der Wiederholung nicht im Tempus, sondern in der Natur der Sache, wenn man will, in dem collectiven *τις*, obgleich streng genommen Minerva nichts weiter sagt, als: schon ist einer (erschienen) da gewesen, der tapfrer war.“ Statt der letzten Worte, in denen Herr Fr. *πέφαται* mit *πέφανται* verwechselt hat, sollte es heissen: schon ist einer getödtet, der tapfrer war. Ueberdies ist es aber ganz falsch, dass ich meine Behauptung durch Beispiele habe beweisen wollen; diese dienen bloss zum

Belege für den vorausgegangenen rationellen Beweis, dass, wenn dem Präsens die Bedeutung der Wiederholung zugeschrieben werde, sie auch dem Perfect aus dem Grunde, weil dieses immer ein Präsens als Grundlage seiner Bedeutung habe, nicht abgesprochen werden könne. Als solche Belege haben aber die angeführten Beispiele eine vollständig beweisende Kraft, und wenn die Worte: „der Feige ist nicht sicherer vor dem Tode als der Tapfere“ eine Wiederholung enthalten, so liegt diese nothwendig auch in den Worten: „mancher Tapfere schon ist gestorben.“ Hr. Fr. fährt in der Prüfung meiner Beispiele also fort: „Herodot. VII. 10, 4: τὸ γὰρ εὖ βουλεύεσθαι κέρδος μέγιστον εὑρίσκω ἐόν· εἰ γὰρ καὶ ἐναντιωθῆναί τι θέλει, βεβούλευται μὲν οὐδὲν ἧσσον εὖ, ἕσσωται δὲ ὑπὸ τῆς τύχης τὸ βούλευμα· ὁ δὲ βουλευσάμενος αἰσχρῶς, εἴ οἱ ἡ τύχη ἐπίσποιτο, εὕρημα εὕρηκε, ἧσσόν τε οὐδέν οἱ κακῶς βεβούλευται. Wie will Hr. Schm. übersetzen? so pflegt er sich berathen zu haben? oder: so hat er sich zu berathen gepflegt? oder: so pflegte er sich zu berathen?“ Hr. Fr. traut mir in der That viel Unsinn zu. Ich übersetze aus dem einfachen Grunde, weil, was vom Griechischen Perfect gilt, auch seine Anwendung aufs Deutsche hat, ganz einfach so: „einen wohlüberlegten Beschluss zu fassen, halte ich für sehr vortheilhaft; denn wenn seiner Ausführung auch ein Hinderniss entgegentritt, so ist der Beschluss an sich nichts desto weniger gut gewesen und er ist nur dem Glücke unterlegen, wer aber einen thörichten Beschluss gefasst, der hat, wenn das Glück ihm günstig ist, einen zufälligen Fund gethan, aber der Beschluss selbst ist nichts desto weniger ein thörichter gewesen.“ „Aber“, fährt Hr. Fr. fort, „es ist ja nur von einem einzelnen Falle die Rede: derjenige, wer es immer ist, der sich immer berieth, hat sich, wenn das Glück ihm zuwider ist, nichts desto weniger gut berathen u. s. w. Freilich gilt dies nicht bloss von einem, sondern von allen gleichen Fällen, sowie die IV, 199 beschriebene Ernte regelmässig alle Jahre stattfindet, und dieser Umstand scheint zu der sonderbaren Meinung,

dass das Perfectum ein Pflegen bezeichnen könne, verleitet zu haben.“ Allein die Sonderbarkeit der Meinung ist nur auf Seiten des Hrn. Fr., indem er theils mir und allen denen, welche dem Perfect die in Rede stehende Bedeutung zuschreiben, eine so sonderbare Uebersetzung, wie die oben angeführte, in den Mund legt, theils auf der einen Seite zwar zugiebt, dass durch eine Verbalform etwas ausgedrückt werden könne, was nicht von Einem Falle, sondern von allen gleichen Fällen gelte, und dann doch läugnet, dass durch eine solche Verbalform eine Handlung als sich oft oder regelmässig wiederholend bezeichnet werden könne.

„Gegen die Art und Weise“, sagt Hr. Fr. weiter, „wie Hermann vor 43 Jahren (ihm folgten Dissen und neuerdings Kühner II. S. 76) den Aorist in der Bedeutung des Pflegens vom Imperfectum unterschied, erklärt sich Hr. Schm. S. 27—29 wie wir glauben, mit vollem Rechte, nur taugt der angegebene Grund, dass auch der Aorist eine in einer bestimmten (vergangenen) Zeit wiederholte Handlung bezeichne, Nichts, denn der Aorist hat diese Bedeutung nie.“ Hr. Fr. hat sich hier wieder durch seinen unzeitigen und blinden Eifer gegen den Wiederholungsbegriff der Tempora zu einem ganz schiefen und mit sich selbst im Widerspruch stehenden Tadel verleiten lassen. Hermann, Dissen und Kühner schreiben dem Aorist wie dem Imperfect die Bedeutung der Wiederholung zu, setzen aber die Art und Weise, wie sich beide Tempora da, wo sie diesen Begriff ausdrücken, von einander unterscheiden, darin, dass das Imperfect die Wiederholung auf einen bestimmten Zeitpunct beschränke, der Aorist aber sie ganz unbestimmt auf jeden beliebigen Zeitpunct in der Vergangenheit ausdehne. Gegen diese Art und Weise, beide Tempora in dieser Bedeutung zu unterscheiden, sagt nun Hr. Fr., habe ich mich mit Recht erklärt, ich hätte aber den Grund dagegen daher nehmen müssen, weil der Aorist und auch, was später folgt, das Imperfect nie die Bedeutung der Wiederholung hätten. Allein dann hätte ich mich ja

nicht gegen den von Hermann und den übrigen aufgestellten Unterschied dieser Tempora, sondern gerade gegen das, was beiden von ihnen als gemeinsam zugeschrieben wird, erklärt, und doch rühmt es Hr. Fr., dass ich das erste gethan habe. Dies konnte ich aber nicht anders thun, als wie ich es gethan habe, und der von mir angeführte Grund ist der einzige, den eine gesunde Logik forderte. Hermann und die ihm folgenden Grammatiker hatten einmal beiden Zeitformen die Bedeutung der Wiederholung zugeschrieben, und von ihrem eigenen Standpuncte aus musste ihnen daher zuerst nachgewiesen werden, dass der von ihnen statuirte Unterschied unbegründet sei, und der Aorist in derselben Bedeutung wie das Imperfectum von einer bestimmten Zeit gebraucht werde. Nun fragt sich freilich noch, ob jener Standpunct richtig sei, und das läugnet Hr. Fr.: „Es kann", sagt er, „aus der Natur der Sache, von der die Rede ist, hervorgehen, dass sie nicht ein Mal, sondern oft vorgekommen ist, wie Il. ϑ, 188 ἔϑηκεν, es kann dies ausdrücklich angegeben werden, wie *αἰὲν ἑσπόμην* Soph. Tr. 1076, *εἴ τέ τι ἐγένετο, πάντων — μετέσχομεν.* Thuc. III. 54; der Aorist bleibt Aorist, d. h. erzählendes Tempus, welches ein Factum als ein vergangenes in seiner Ganzheit und Abgeschlossenheit der Seele vorführt." Wie unklar ist Hr. Fr. sich aber gerade da, wo er so entschieden über andere abspricht, in seinen Begriffen. Sollen die beiden Prädicate Ganzheit und Abgeschlossenheit den Aorist in seinem Unterschiede von den übrigen Tempp. und zunächst vom Imperfect bezeichnen, so würde ja daraus folgen, dass das Imperfect, als dieser Prädicate ermangelnd, den Wiederholungsbegriff zulasse, und doch spricht Herr Fr. auch diesem ihn ab. Soll ihm aber bloss das Prädicat der Abgeschlossenheit als Aorist zukommen und das hervorgehobene Prädicat Ganzheit die ihm mit den übrigen Tempp. gemeinschaftliche und die ihn so gut, wie diese, unfähig zur Bezeichnung einer Wiederholung machende Eigenschaft ausdrücken, so begreift man wieder nicht, warum der Begriff der Ganzheit den der Wiederho-

lung ausschliessen soll, da die Wiederholung einer Handlung ja doch nicht darin besteht, dass man das eine Mal den einen, das andere Mal den anderen Theil derselben, sondern dass man jedesmal die ganze Handlung thut.

Bei so vielen schiefen und unklaren Vorstellungen aber ist es erklärlich, wie Hr. Fr. seine Polemik gegen den Wiederholungsbegriff so schliessen kann: „Wir hätten daher eher erwartet, dass Hr. Schm. erklärt haben würde, kein Tempus bezeichne die Wiederholung, als dass er mit A. Fritzsch behauptete, omnia sine ulla exceptione tempora de consuetudine dici." Fritzsch's Behauptung behält ihre volle Wahrheit und es darf ihm das Verdienst, jenen Wiederholungsbegriff, den man vor ihm nur einzelnen Tempp. zuschrieb, allen vindicirt zu haben, nicht geschmälert werden; denn es liegt in der Natur sämmtlicher Verbalformen, dass sie sowohl von einzelnen als von allgemeinen und sich wiederholenden Thätigkeitsäusserungen gebraucht werden können, und die Sprachen aller Völker beweisen, dass dieselben auch in der Wirklichkeit stets in dieser doppelten Eigenschaft gebraucht worden sind.

Halle,
Druck der Waisenhaus-Buchdruckerei.


COLUMBIA UNIVERSITY
0025982770